

ibw

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

Berufseinmündung von AbsolventInnen der Integrativen Berufsausbildung

Eine Analyse der Beschäftigungsverläufe

Impressum

ibw-Forschungsbericht Nr. 167

Wien, April 2012

ISBN 978-3-902742-49-0

Medieninhaber und Herausgeber:

ibw

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

(Geschäftsführer: Mag. Thomas Mayr)

Rainergasse 38 | 1050 Wien

T: +43 1 545 16 71-0

F: +43 1 545 16 71-22

info@ibw.at

www.ibw.at

ZVR-Nr.: 863473670

Autor:

Helmut Dornmayr

Kontakt:

dornmayr@ibw.at

Dieses Projekt erfolgt im Auftrag von:



Inhaltsverzeichnis

1 Executive Summary	4
2 Einleitung	6
3 Die Integrative Berufsausbildung in Österreich (Ausgangslage)	7
4 Beschreibung der Grundgesamtheit	9
5 Beschäftigungsverläufe.....	21
5.1 (Arbeitsmarkt-)Status zum Erhebungszeitpunkt (31.1.2012)	22
5.2 (Arbeitsmarkt-)Status im Zeitverlauf	27
5.2.1 IBA mit Lehrzeitverlängerung	34
5.2.2 IBA mit Teilqualifizierung	37
5.3 Volumensbetrachtung	40
6 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	41

1 Executive Summary

Seit Einführung der **Integrativen Berufsausbildung (IBA)** im Jahr 2003 kann ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl der Jugendlichen verzeichnet werden, die entweder in einer verlängerten Lehrzeit (§8b Abs.1 BAG) oder in Form einer Teilqualifizierung (§8b Abs.2 BAG) ausgebildet werden. Mit dieser Publikation liegen erstmals umfassende Ergebnisse über die Beschäftigungsverläufe und Arbeitsmarktintegration der AbsolventInnen einer IBA in Österreich vor.

Die **wesentlichen Ergebnisse** der Studie lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1.) Die **IBA „wirkt“, d.h. sie begünstigt die Arbeitsmarktintegration erheblich**: Ein Monat nach Ende der Integrativen Berufsausbildung (IBA) sind 52% der AbsolventInnen in Beschäftigung. Weitere 10% befinden sich in einem neuen (teilweise „regulären“) Lehrverhältnis. (Hierbei handelt es sich vor allem um AbsolventInnen einer IBA mit Teilqualifizierung.) 22% der AbsolventInnen sind zu diesem Zeitpunkt arbeitslos gemeldet und 8% in einer Qualifizierungsmaßnahme des AMS. Unter den „Drop-Outs“ hingegen beträgt ein Monat nach Ausbildungsende der Anteil der Beschäftigten lediglich 8%, während 42% der „Drop-Outs“ nach dem IBA-Abbruch arbeitslos gemeldet sind und weitere 11% sich in einer Qualifizierungsmaßnahme des AMS befinden.

Auch vier bzw. fünf Jahre nach Beendigung der IBA liegt der Anteil an Beschäftigten unter den IBA-AbsolventInnen noch immer deutlich über jenem der „Drop-Outs“. Beispielsweise sind vier Jahre nach Beendigung der IBA 60% der AbsolventInnen aber lediglich 44% der „Drop-Outs“ in Beschäftigung.

Diese Ergebnisse liefern daher wichtige Indikatoren für die positiven Effekte der IBA bei der Arbeitsmarktintegration und Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit. Die Arbeitsplatzsuche von „Drop-Outs“ gestaltet sich wesentlich schwieriger und langwieriger.

2.) In einer relevanten Zahl von Fällen stellt die IBA auch eine Art **„Einstieg“ für einen Übertritt in ein anderes (teilweise „reguläres“) Lehrverhältnis** dar. Insgesamt haben 38% der „Drop-Outs“ später (im Untersuchungszeitraum) wieder ein neues Lehrverhältnis aufgenommen. Die Hälfte davon (also 19% und somit **fast ein Fünftel**) **aller „Drop-Outs“** hat (irgendwann) nach Abbruch der IBA **eine „reguläre“ Lehrausbildung begonnen**. Es ist daher auch davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der „Ausbildungsabbrüche“ in der IBA auch direkt auf einen Wechsel in andere (teilweise „reguläre“) Lehrverhältnisse zurückzuführen ist: Denn ein Monat nach Ende der IBA befinden sich 23% der „Drop-Outs“ in einem neuen (teilweise „regulären“ und teilweise integrativen) Lehrverhältnis.

3.) Die mittels IBA bewirkten Effekte unterscheiden sich erheblich dahingehend, ob die IBA in einem Betrieb oder in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung stattfindet: Ein Monat nach Ende der IBA sind 76% der AbsolventInnen einer betrieblichen Ausbildung in Beschäftigung aber lediglich 20% der AbsolventInnen einer IBA in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung. Von erstgenannter Gruppe sind lediglich 9% arbeitslos und 1% in einer

Qualifizierungsmaßnahme des AMS, von letztgenannter 38% arbeitslos und weitere 18% in einer Qualifizierungsmaßnahme des AMS. Sogar fünf Jahre nach Ausbildungsende ist der Unterschied noch erheblich: Der Beschäftigtenanteil unter den AbsolventInnen einer betrieblichen IBA beträgt hier 69%, unter den AbsolventInnen einer überbetrieblichen IBA 43%.

Bei den AbsolventInnen einer betrieblichen IBA ist daher eine **wesentlich bessere Arbeitsmarktintegration** festzustellen - besonders unmittelbar nach Ausbildungsende aber sogar noch fünf Jahre nach Ausbildungsende.

Es ist allerdings nicht klar, inwieweit diese Unterschiede allein auf die Arbeitsmarktnähe der betrieblichen Ausbildung oder auch auf andere Faktoren wie etwa mögliche unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der TeilnehmerInnen zurückzuführen sind.

Doch auch wenn die Ursachen für diese Unterschiede und deren Gewichtung nicht eindeutig zu identifizieren sind, so muss aufgrund der Deutlichkeit/Eklatanz dieser Differenz doch der Schluss gezogen werden, dass der **Ausbildung in Betrieben der Vorzug einzuräumen** ist – insbesondere in Fällen, wo beide Optionen möglich erscheinen. Dies betrifft auch die Frage der (öffentlichen) Finanzierung und finanziellen Förderung der Integrativen Berufsausbildung in Betrieben und entspricht auch zur Gänze den Intentionen des Berufsausbildungsgesetzes (§ 8b, Abs. 3 BAG: „Die Ausbildung in einer integrativen Berufsausbildung gemäß Abs. 1 oder Abs. 2 soll vorrangig in Lehrbetrieben durchgeführt werden.“).

2 Einleitung

Primäres Ziel der vorliegenden im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) durchgeführten Untersuchung ist die Gewinnung von Erkenntnissen über Berufseinmündung und Beschäftigungsverläufe von AbsolventInnen der Integrativen Berufsausbildung (IBA) in Österreich. Mit dieser Publikation liegen erstmals umfassende¹ Ergebnisse über die Arbeitsmarktintegration der AbsolventInnen einer IBA in Österreich vor.

Die **zentralen Forschungsfragen** der vorliegenden Studie sind daher:

- ◆ Berufseinmündung (Verbleib kurz nach Ausbildungsende)
- ◆ Berufsverläufe (Verbleib zu unterschiedlichen Zeitpunkten)
- ◆ Aktueller beruflicher Status

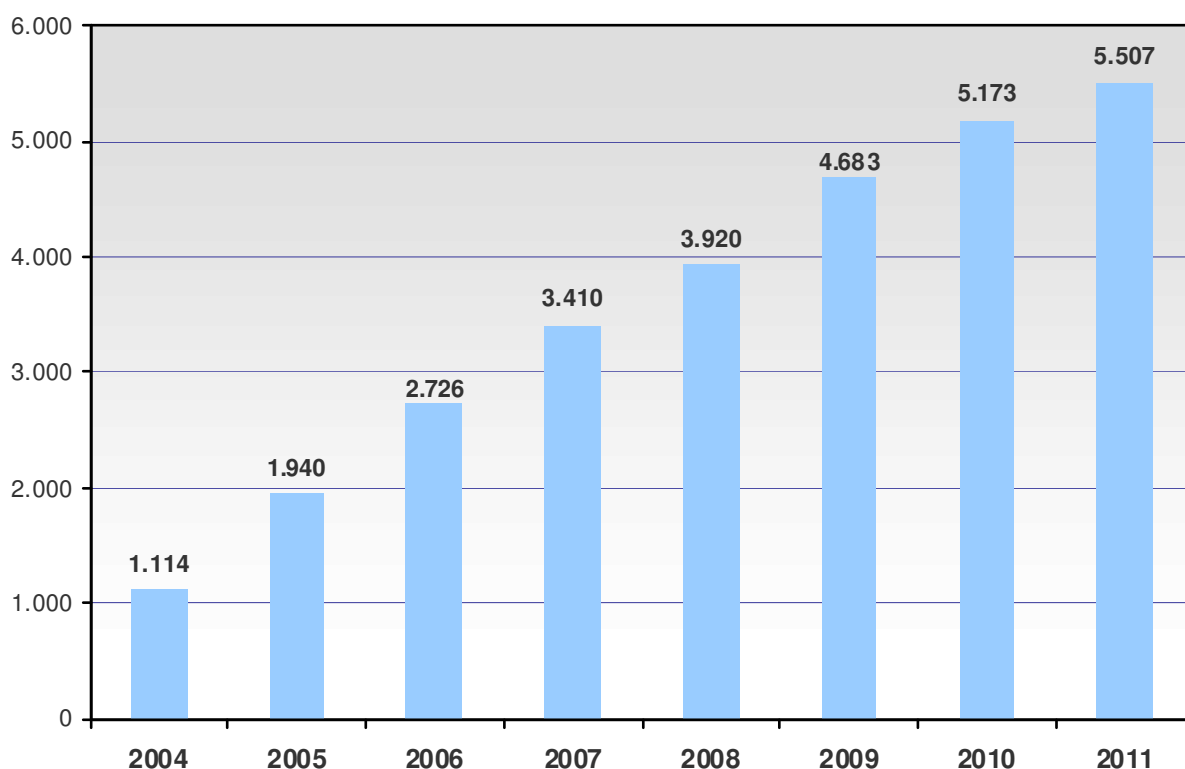
Um ein möglichst umfassendes Bild der Integrativen Berufsausbildung bzw. deren Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration zeichnen zu können, werden auch die Beschäftigungsverläufe der „**Drop-Outs**“, d.h. jener Personen, welche die IBA vorzeitig beendet haben, eingehend und vergleichend untersucht.

¹ Erste (nicht umfassende) Ergebnisse, welche ausschließlich auf die überbetriebliche Variante der IBA bezogen waren, über Nachkarrieren (erstes Halbjahr) von IBA-AbsolventInnen wurden auch bereits publiziert von: Bergmann, Nadja / Lechner, Ferdinand / Matt, Ina / Riesenfelder, Andreas / Schelepa, Susanne / Willsberger, Barbara (2011): Evaluierung der überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) in Österreich, Wien

3 Die Integrative Berufsausbildung in Österreich (Ausgangslage)

Seit Einrichtung der Integrativen Berufsausbildung (IBA) im Jahr 2003 kann ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl der Jugendlichen verzeichnet werden, die entweder in einer verlängerten Lehrzeit (§8b Abs.1 BAG) oder in Form einer Teilqualifizierung (§8b Abs.2 BAG) ausgebildet werden (vgl. Grafik 2-1). Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, dass sich dieses Modell der Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche (gemäß §8b BAG) mittlerweile im dualen Ausbildungssystem etabliert hat und sukzessive an Bekanntheit gewinnt. Insgesamt befanden sich Ende Dezember 2011 5.507 Lehrlinge in einer Integrativen Berufsausbildung, um 334 Personen bzw. 6,5% mehr als im Jahr davor (vgl. Tabelle 2-1). Besonders starke prozentuelle Zuwächse sind 2011 bei der Integrativen Berufsausbildung in Ausbildungseinrichtungen festzustellen. In Summe betrachtet befindet sich aber die überwiegende Mehrheit der IBA-Lehrlinge (61%) auch 2011 in Unternehmen. Rund 73% der IBA-Lehrlinge absolvieren 2011 die Integrative Berufsausbildung in Form einer Verlängerung der Lehrzeit, rund 27% in Form einer Teilqualifizierung.

Grafik 2-1: Lehrlinge in der Integrativen Berufsausbildung (IBA) im Zeitverlauf (Absolut, 2004-2011)



Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres

Quelle: WKÖ

→ Zusätzliche Informationen/Daten siehe Tabellenteil (Tabelle 29+30)

Tabelle 2-1: Lehrlinge in der IBA nach Art und Ausbildungsort
(Ende Dezember 2010 und 2011)

Sparte	2011	2010	Veränderung	Veränderung
			absolut	relativ
§8b Abs.1 BAG: (Verlängerung der Lehrzeit)	4.000	3.680	+ 320	+ 8,70%
Davon: In Unternehmen	2.766	2.610	+ 156	+ 5,98%
Davon: In Einrichtungen	1.234	1.070	+ 164	+ 15,33%
§8b Abs.2 BAG: (Teilqualifizierung)	1.507	1.493	+ 14	+ 0,94%
Davon: In Unternehmen	615	662	- 47	- 7,10%
Davon: In Einrichtungen	892	831	+ 61	+ 7,34%
GESAMT	5.507	5.173	+ 334	+ 6,46%

Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres

Quelle: WKO + ibw-Berechnungen

Die **Zielgruppen** der Integrativen Berufsausbildung (IBA) in Österreich sind in §8b Abs.4 BAG definiert:

„Für die Ausbildung in einer integrativen Berufsausbildung kommen Personen in Betracht, die das Arbeitsmarktservice nicht in ein Lehrverhältnis als Lehrling gemäß § 1 vermitteln konnte und auf die eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

1. Personen, die am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden, oder
2. Personen ohne Hauptschulabschluss bzw. mit negativem Hauptschulabschluss, oder
3. Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes, oder
4. Personen, von denen im Rahmen einer Berufsorientierungsmaßnahme oder auf Grund einer nicht erfolgreichen Vermittlung in ein Lehrverhältnis als Lehrling gemäß § 1 angenommen werden muss, dass für sie ausschließlich in der Person gelegenen Gründen in absehbarer Zeit keine Lehrstelle im Sinne des § 1 gefunden werden kann.“

4 Beschreibung der Grundgesamtheit

Insgesamt wurden als **Grundgesamtheit** der Untersuchung **alle Personen**, die **seit Einführung der Integrativen Berufsausbildung (IBA)** in Österreich (2003) bis zum (dieser Untersuchung zugrundeliegenden) Erhebungsstichtag der WKÖ-Daten (13.12.2011) **diese Ausbildung beendet oder abgebrochen** haben, definiert. Anzumerken bleibt, dass „Abbruch“ („**Drop-Out**“) in diesem Zusammenhang nicht immer einen Abbruch der Lehrausbildung bedeutet, sondern in manchen Fällen auch einen Übertritt in ein anderes (teilweise „reguläres“) Lehrverhältnis. Bei Personen, denen mehrere Lehrverhältnisse zugeordnet werden konnten, wurde (ausschließlich) das zuletzt abgeschlossene/abgebrochene IBA-Lehrverhältnis herangezogen.

Als Datenquellen der Untersuchung dienen zum einen die über die Lehrverträge erfassten Daten (WKÖ) der IBA-TeilnehmerInnen sowie zum anderen (zur Dokumentation der Beschäftigungsverläufe) die Sozialversicherungsdaten (inkl. AMS). Die Daten der (seitens der WKÖ im Zuge der Lehrlingsstatistik erfassten) Grundgesamtheit (IBA-AbsolventInnen und „Drop-Outs“ bis 13.12.2011) wurden dabei seitens der Arbeitsmarktservice BetriebsgmbH & Co KG (amsbg) um die Sozialversicherungsdaten (inkl. AMS-Daten) über die Beschäftigungsverläufe und Arbeitslosigkeitsepisoden nach dem Ende der IBA ergänzt (bis zum Stichtag 31.1.2012).

Insgesamt besteht die – gemäß oben beschriebener Definition festgelegte - Grundgesamtheit der Untersuchung (AbsolventInnen und „Drop-Outs“ der IBA bis zum 13.12.2011) aus 11.142² Personen. Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass IBA-TeilnehmerInnen zum 13.12.2011 nicht in der Grundgesamtheit enthalten sind (sondern nur AbsolventInnen und „Drop-Outs“). Die Grundgesamtheit wird im folgenden anhand verschiedener demographischer Merkmale beschrieben. Grundsätzlich werden diese Ergebnisse differenziert nach **4 verschiedenen Untersuchungsgruppen** dargestellt:

- AbsolventInnen einer IBA mit Lehrzeitverlängerung
- AbsolventInnen einer IBA mit Teilqualifizierung
- „Drop-Outs“ einer IBA mit Lehrzeitverlängerung
- „Drop-Outs“ einer IBA mit Teilqualifizierung

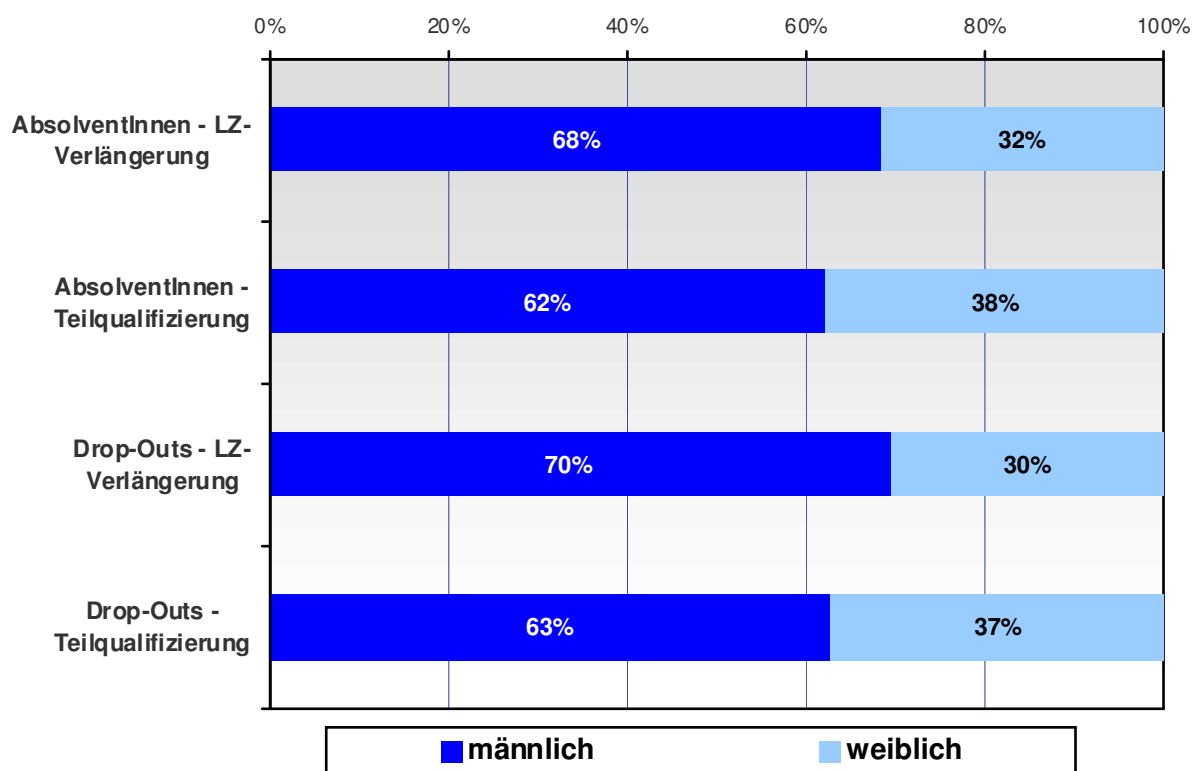
Als „**Drop-Outs**“ wurden alle Lehrverhältnisse gewertet, welche vor der im Lehrvertrag vereinbarten Dauer aufgelöst bzw. beendet wurden. Lediglich Endigungen des Lehrverhältnisses gemäß §14, Abs. 2, lit. e BAG (Ablegung der Lehrabschlussprüfung) wurden nicht als Ausbildungsabbruch gewertet. 38% der „Drop-Outs“ sind in der Folge (unmittelbar oder in einigem zeitlichen Abstand) wieder in ein Lehrverhältnis eingetreten (vgl. Grafik 4-9), die Hälfte davon (19%) in eine „reguläre“ Lehrausbildung. Des Weiteren finden sich unter den „Drop-Outs“ auch Personen, bei denen ein Wechsel von einer IBA-Variante (Lehrzeitverlän-

² Weitere Datensätze von n=28 Personen mussten vorweg ausgeschieden werden, weil für diese keine Sozialversicherungsdaten vorlagen.

gerung oder Teilqualifizierung) zur anderen stattfand oder überhaupt nur eine sonstige Änderung des Lehrverhältnisses innerhalb der IBA (z.B. Änderung des Lehrvertrags).

Nach **Geschlecht** betrachtet (vgl. Grafik 4-1) zeigt sich folgendes Bild der Grundgesamtheit: 68% der AbsolventInnen einer IBA mit Lehrzeitverlängerung sind männlich, 32% weiblich. Bei den AbsolventInnen einer IBA mit Teilqualifizierung ist der Frauenanteil etwas höher (38%). Unter den „Drop-Outs“ liegt generell der Männeranteil geringfügig über jenem der AbsolventInnen.

Grafik 4-1: Geschlecht der (ehemaligen) IBA-TeilnehmerInnen
(AbsolventInnen und „Drop-Outs“ bis 13.12.2011)



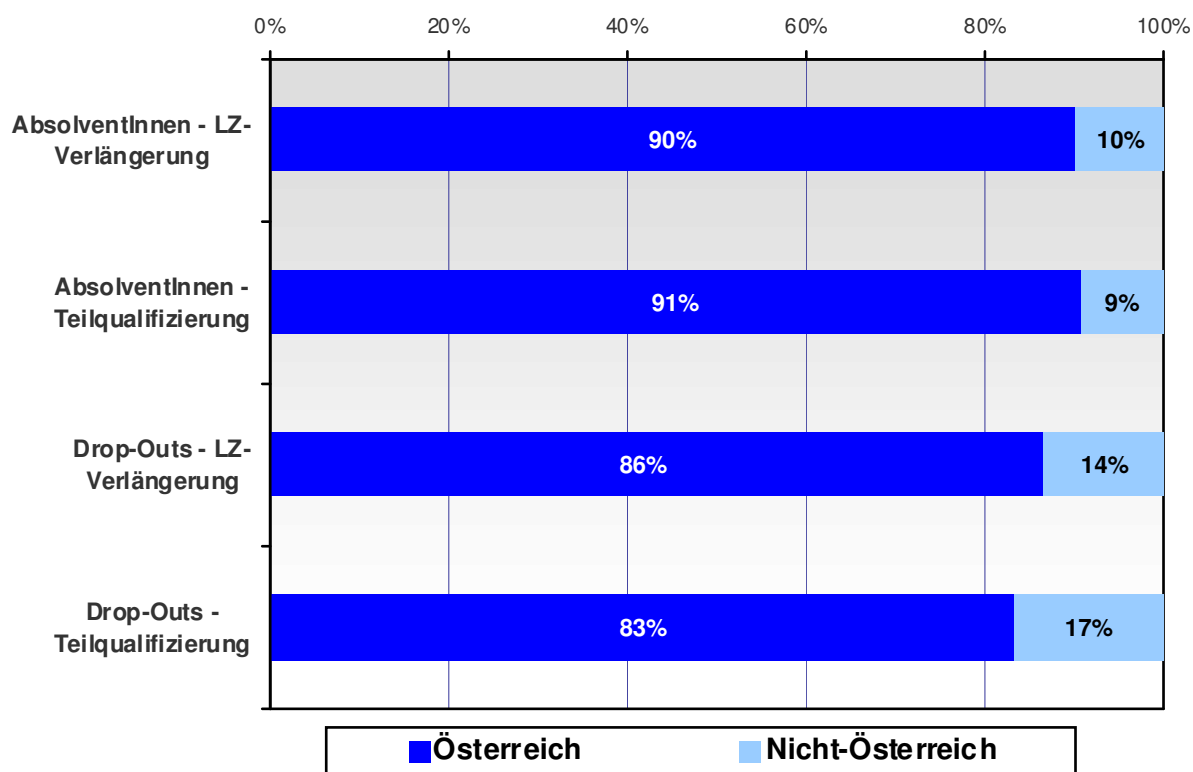
Stand: IBA-AbsolventInnen/„Drop-Outs“ bis 13.12.2011

Quelle: ibw-Datafile „IBA-AbsolventInnen/Drop-Outs 2003-2011 (N=11.142)“ (Datenbasis: WKO + amsbg)

Anmerkung: „LZ-Verlängerung“ = Lehrzeitverlängerung

Rund 90% der AbsolventInnen einer IBA (Lehrzeitverlängerung sowie Teilqualifizierung) besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft (vgl. Grafik 4-2). **Unter den „Drop-Outs“ sind Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft eindeutig überrepräsentiert.**

Grafik 4-2: Nationalität der (ehemaligen) IBA-TeilnehmerInnen
(AbsolventInnen und „Drop-Outs“ bis 13.12.2011)



Stand: IBA-AbsolventInnen/„Drop-Outs“ bis 13.12.2011

Quelle: ibw-Datafile „IBA-AbsolventInnen/Drop-Outs 2003-2011 (N=11.142)“ (Datenbasis: WKO + amsbg)

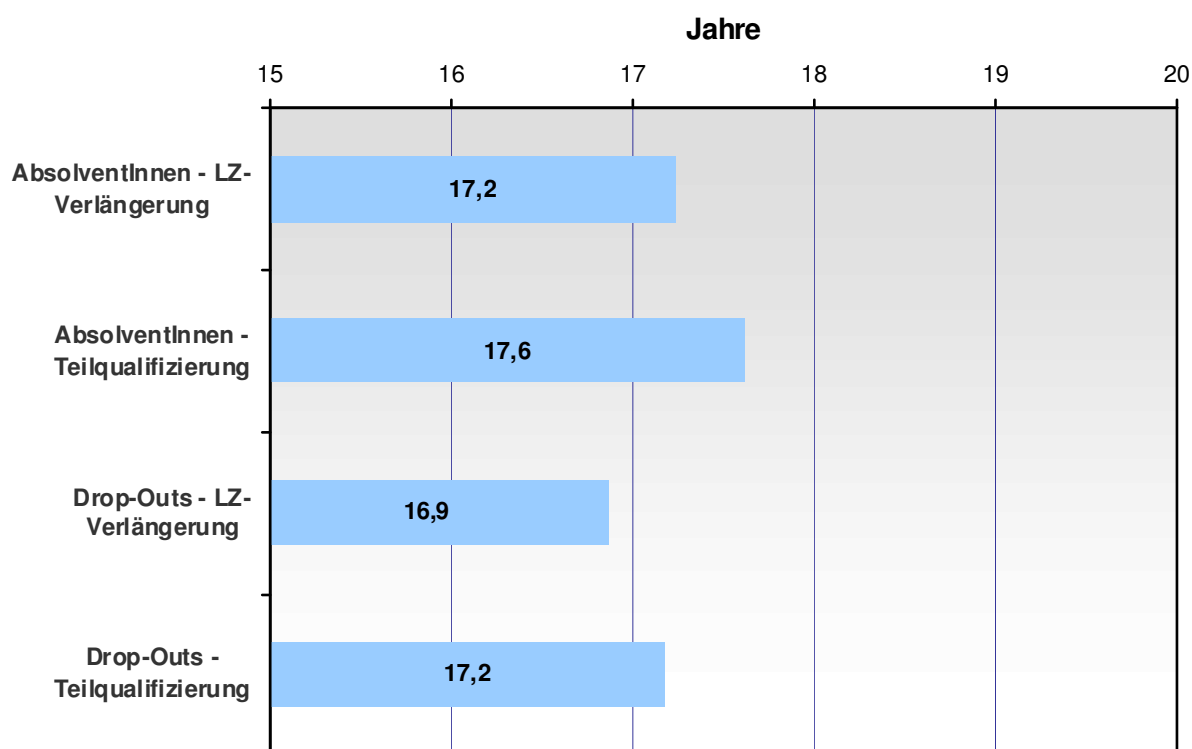
Anmerkungen: Nationalität gemäß WKÖ-Daten

„LZ-Verlängerung“ = Lehrzeitverlängerung

Das **Durchschnittsalter** zu Beginn der Integrativen Berufsausbildung (IBA) betrug bei den AbsolventInnen einer IBA mit Lehrzeitverlängerung 17,2 Jahre, bei den AbsolventInnen einer IBA mit Teilqualifizierung 17,6 Jahre (vgl. Grafik 4-3). Das Durchschnittsalter liegt somit etwas höher als das durchschnittliche Alter aller Lehrlinge im 1. Lehrjahr in Österreich (2010: 16,4 Jahre³).

Auffallend ist weiters, dass das durchschnittliche Alter, in welchem die IBA begonnen wurde, bei den „Drop-Outs“ generell unter jenem der AbsolventInnen liegt. Ein Faktum, das möglicherweise auf die besonderen Herausforderungen einer Berufswahl in jungen Jahren verweist.

Grafik 4-3: Durchschnittsalter zu Beginn der IBA (in Jahren)
(AbsolventInnen und „Drop-Outs“ bis 13.12.2011)



Stand: IBA-AbsolventInnen/„Drop-Outs“ bis 13.12.2011

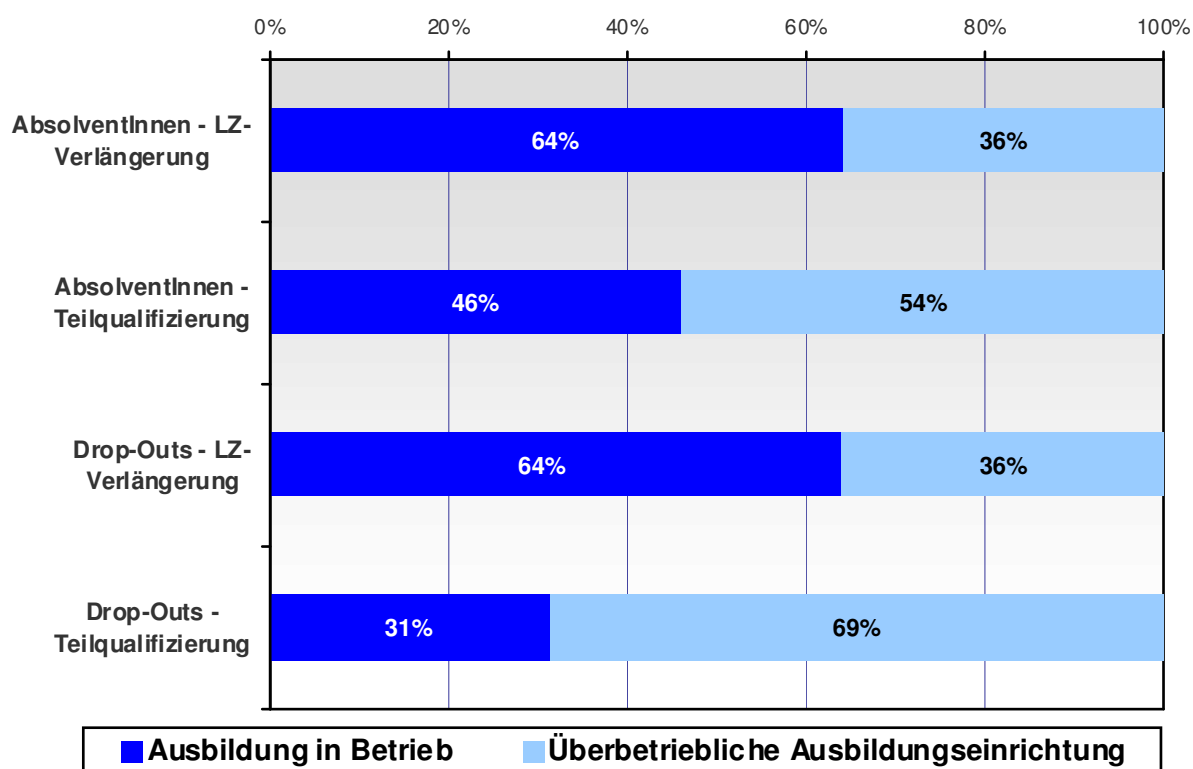
Quelle: ibw-Datafile „IBA-AbsolventInnen/Drop-Outs 2003-2011 (N=11.142)“ (Datenbasis: WKO + amsbg)

Anmerkung: „LZ-Verlängerung“ = Lehrzeitverlängerung

³ vgl. Dornmayr, Helmut / Nowak, Sabine (2011): Lehrlingsausbildung im Überblick 2011 - Strukturdaten, Trends und Perspektiven, ibw-Forschungsbericht Nr. 163, Wien

Ein für die Auswirkungen auf die Beschäftigungsverläufe (vgl. Kapitel 5) besonders wichtiges Merkmal ist die Frage, ob die Integrative Berufsausbildung (IBA) in einem Betrieb oder in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung stattfindet. Grafik 4-4 veranschaulicht, dass sowohl bei den AbsolventInnen als auch bei den „Drop-Outs“ einer IBA mit Lehrzeitverlängerung der Anteil der Personen in einer betrieblichen Ausbildung 64% und in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung 36% beträgt. Generell ist der Anteil der überbetrieblichen Ausbildung im Rahmen der IBA mit Teilqualifizierung höher – besonders hoch unter den „Drop-Outs“ (69%).

Grafik 4-4: (Über-)Betriebliche Ausbildung der (ehemaligen) IBA-TeilnehmerInnen (AbsolventInnen und „Drop-Outs“ bis 13.12.2011)



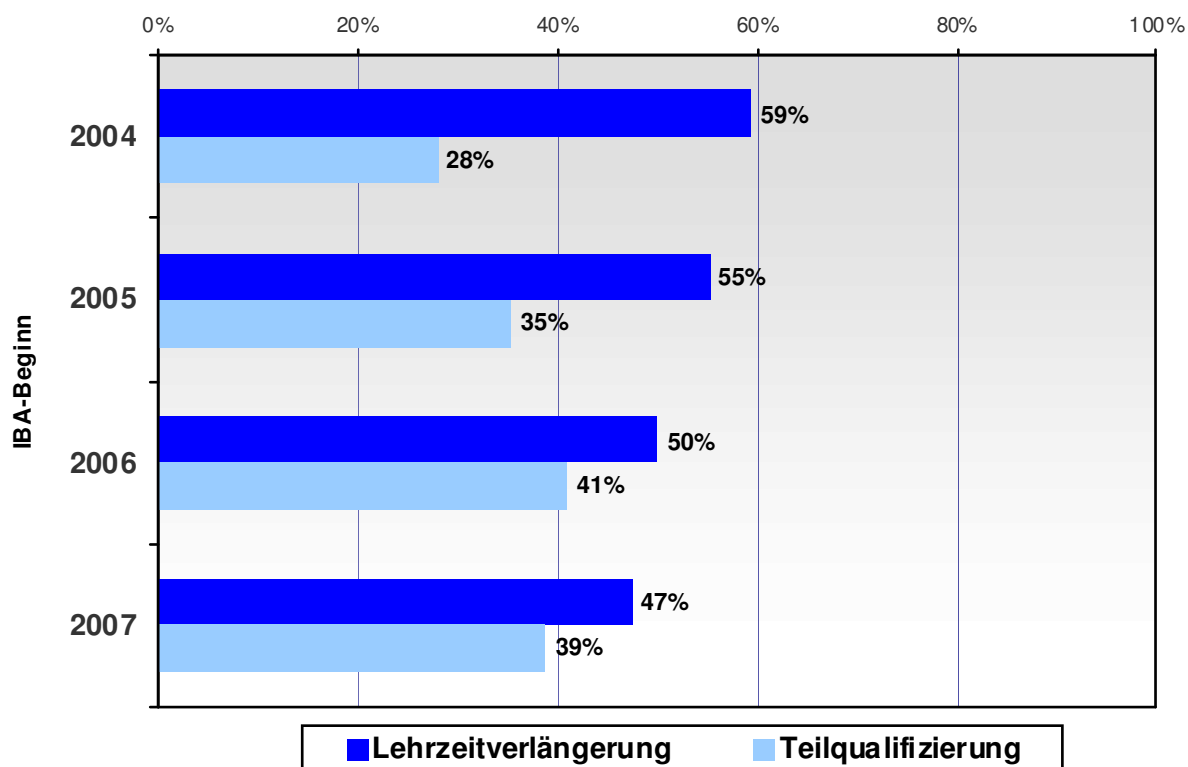
Stand: IBA-AbsolventInnen/„Drop-Outs“ bis 13.12.2011

Quelle: ibw-Datafile „IBA-AbsolventInnen/Drop-Outs 2003-2011 (N=11.142)“ (Datenbasis: WKO + amsbg)

Anmerkung: „LZ-Verlängerung“ = Lehrzeitverlängerung

Im Zusammenhang mit den „Drop-Outs“ aus der IBA stellt sich auch die interessante Frage nach der **„Drop-Out“-Quote** (berechnet am jeweiligen Ausbildungsjahrgang). Diese Quote kann mit den vorliegenden Daten sinnvollerweise maximal bis zum Jahr 2007 berechnet werden, da ein erheblicher Teil der IBA-BeginnerInnen des Jahres 2008 ihre Ausbildung bis zum Erhebungsstichtag (13.12.2011) noch nicht beendet hat. Grafik 4-5 illustriert, dass sich im Zeitverlauf die „Drop-Out“-Quoten der IBA mit Lehrzeitverlängerung immer mehr der IBA mit Teilqualifizierung angenähert haben. 59% der Personen, welche 2004 eine IBA mit Lehrzeitverlängerung begannen, haben diese vorzeitig abgebrochen. Im Falle der IBA mit Teilqualifizierung lag dieser Anteil 2004 lediglich bei 28%, 2007 aber immerhin schon bei 39% (sowie bei 47% im Falle der IBA mit Lehrzeitverlängerung). Die generell höhere „Drop-Out“-Quote im Rahmen der IBA mit Lehrzeitverlängerung ist u.a. dadurch zu erklären, dass diese Ausbildung ja wesentlich länger dauert. Weiters ist an dieser Stelle nochmals darauf hinzuweisen, dass ein nicht unerheblicher Teil der „Drop-Outs“ in ein anderes (teilweise „reguläres“) Lehrverhältnis übertritt (Näheres dazu siehe Grafik 4-9 und auch Kapitel 5).

Grafik 4-5: „Drop-Out“-Anteil nach dem Jahr des Beginns der IBA und Art der IBA
(Anteil der „Drop-Outs“ an der Summe von „Drop-Outs“ und AbsolventInnen)



Stand: IBA-AbsolventInnen/„Drop-Outs“ bis 13.12.2011

Quelle: ibw-Datafile „IBA-AbsolventInnen/Drop-Outs 2003-2011 (N=11.142)“ (Datenbasis: WKO + amsbg)

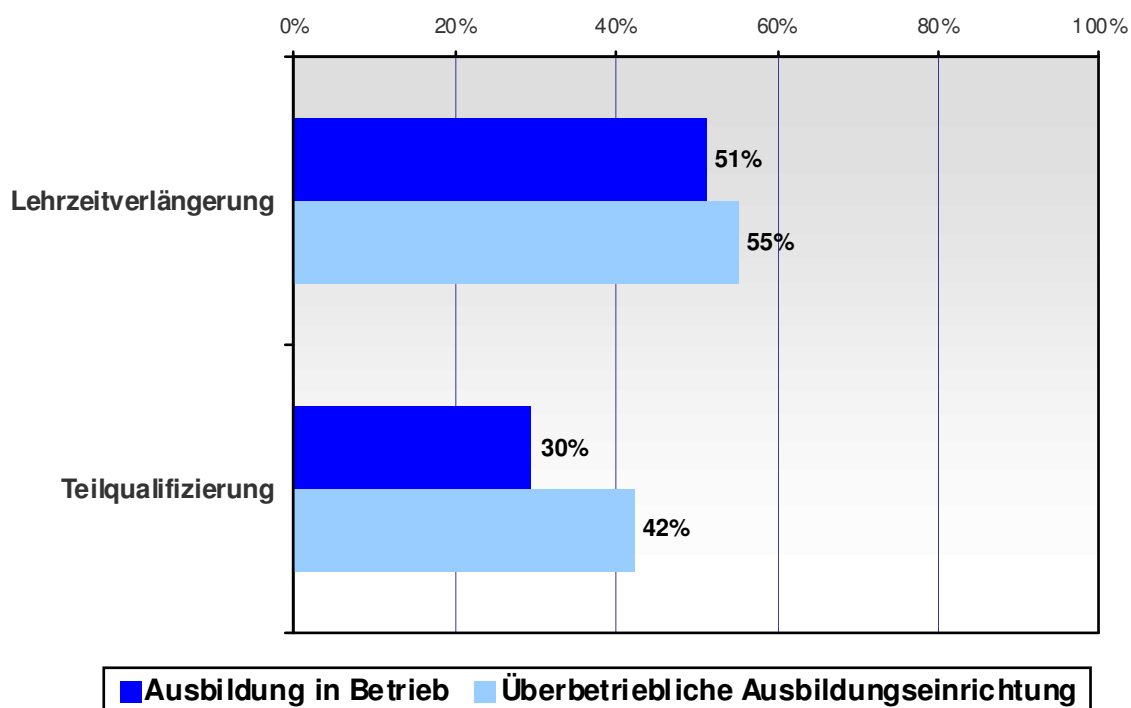
Anmerkungen: Auf die Darstellung des Drop-Out-Anteils ab dem Jahres 2008 wurde verzichtet, da ein erheblicher Teil der IBA-BeginnerInnen des Jahres 2008 ihre Ausbildung bis zum Erhebungsstichtag (13.12.2011) noch nicht beendet hat.

Auf die Darstellung der IBA-TeilnehmerInnen des Jahres 2003 wurde aufgrund zu geringer Zellenbesetzung verzichtet.

Der Anteil der „Drop-Outs“ (=„Drop-Out“-Quote) wird in Grafik 4-6 auch differenziert nach betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildung dargestellt (zusammengefasst für alle IBA-BeginnerInnen der Jahre 2004-2007). Vor allem im Rahmen der IBA mit Teilqualifizierung liegt die „Drop-Out“-Quote in der überbetrieblichen Ausbildung (42%) deutlich höher als bei der Ausbildung in einem Betrieb (30%).

Auch an dieser Stelle ist wiederum anzumerken, dass ein nicht unerheblicher Teil der „Drop-Outs“ in ein anderes (teilweise „reguläres“) Lehrverhältnis übertritt (Näheres dazu siehe Grafik 4-9 und auch Kapitel 5).

Grafik 4-6: „Drop-Out“-Anteil (Beginn der IBA: 2004-2007) nach Art der IBA und betrieblicher/überbetrieblicher Ausbildung
(Anteil der „Drop-Outs“ an der Summe von „Drop-Outs“ und AbsolventInnen)



Stand: IBA-AbsolventInnen/„Drop-Outs“ bis 13.12.2011

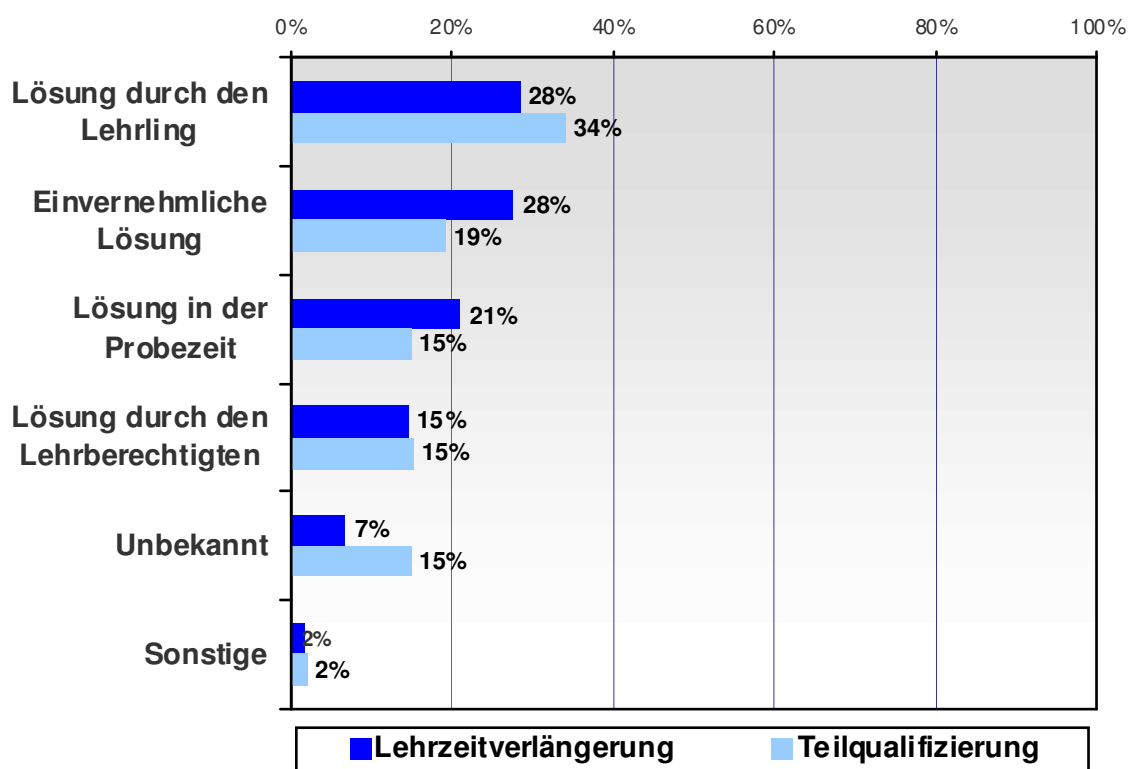
Quelle: ibw-Datafile „IBA-AbsolventInnen/Drop-Outs 2003-2011 (N=11.142)“ (Datenbasis: WKO + amsbg)

Anmerkungen: Auf die Darstellung des Drop-Out-Anteils ab dem Jahres 2008 wurde verzichtet, da ein erheblicher Teil der IBA-BeginnerInnen des Jahres 2008 ihre Ausbildung bis zum Erhebungsstichtag (13.12.2011) noch nicht beendet hat.

Auf die Darstellung der IBA-TeilnehmerInnen des Jahres 2003 wurde aufgrund zu geringer Zellenbesetzung verzichtet.

Gemäß Lehrvertragsstatistik der WKÖ können auch Aussagen zu den **Ursachen der Ausbildungsabbrüche (Lösungsgründe)** getätigt werden (vgl. Grafik 4-7), wobei allerdings (wiederum) zu beachten ist, dass in manchen Fällen der „Abbruch“ auch einen Umstieg in ein anderes (teilweise „reguläres“) Lehrverhältnis bedeutet. Als häufigster Lösungsgrund (rund 30%) wurde „Lösung durch den Lehrling“ erfasst, an zweiter Stelle folgt „Einvernehmliche Lösung“. Es ist allerdings generell darauf zu verweisen, dass eine Statistik der Lösungsgründe und auch die Art der erfassten Lösungsgründe den Prozess eines Abbruchs der Lehrlingsausbildung (bzw. auch der Änderung eines Lehrverhältnisses) nur sehr eingeschränkt beschreiben kann.

Grafik 4-7: Ursachen für Ausbildungsabbrüche (Auflösungsgründe)
(Anteil der „Drop-Outs“ an der Summe von „Drop-Outs“ und AbsolventInnen)



Stand: IBA-AbsolventInnen/„Drop-Outs“ bis 13.12.2011

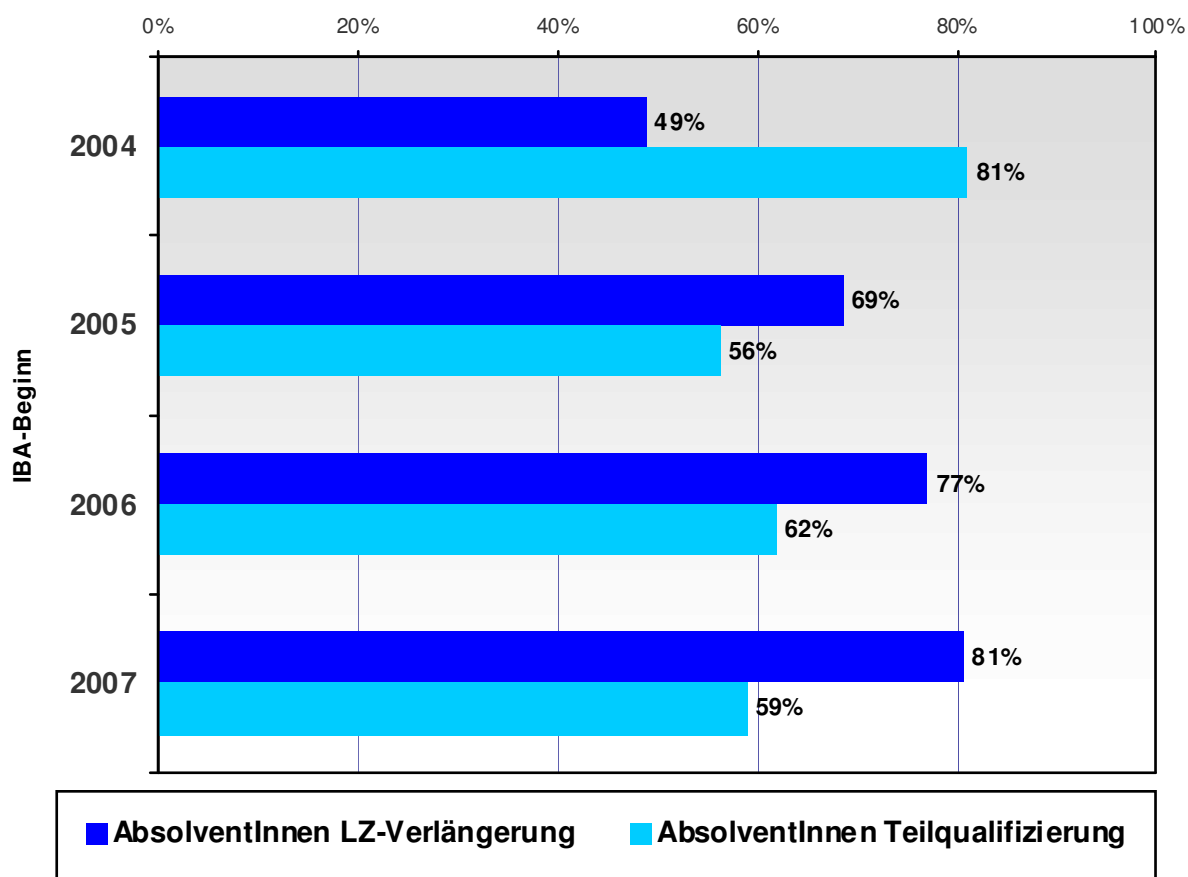
Quelle: ibw-Datafile „IBA-AbsolventInnen/Drop-Outs 2003-2011 (N=11.142)“ (Datenbasis: WKÖ + amsbg)

Anmerkungen: Endigungen des Lehrverhältnisses gemäß §14, Abs. 2, lit. e BAG (Ablegung der Lehrabschlussprüfung) wurden nicht als Ausbildungsabbruch gewertet.

Interessante Aufschlüsse ermöglicht auch der **Anteil erfolgreicher (Lehr-)Abschlussprüfungen** (vgl. Grafik 4-8). Von den IBA-AbsolventInnen mit Lehrzeitverlängerung des Ausbildungsjahrgangs 2004 (Beginn der IBA) haben lediglich 49% die Lehrabschlussprüfung (im Rahmen dieses Lehrvertrags) erfolgreich abgelegt. (Nicht aus untenstehender Grafik ersichtlich ist, dass hier 46% gar nicht zur Lehrabschlussprüfung angetreten sind und weitere 5% diese nicht bestanden haben.) Von jenen Personen hingegen, die im Jahr 2007 eine IBA mit

Lehrzeitverlängerung begonnen, haben immerhin bereits 81% eine Lehrabschlussprüfung erfolgreich abgelegt. Generell geringer (mit Ausnahme des Jahres 2004) ist der Anteil jener, welcher eine Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt haben, unter den AbsolventInnen einer IBA mit Teilqualifizierung. Mit Ausnahme des Jahres 2004 (81%) liegt dieser Anteil jeweils bei rund 60%. Interessant ist, dass auch ein Teil der „Drop-Outs“ in weiterer Folge noch eine (Lehr-)Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt hat. Da die WK-Daten zu den Prüfungsergebnissen aber immer nur mit dem jeweiligen Lehrvertrag verknüpft sind, kann mit den dieser Untersuchung zugrundeliegenden Daten keine seriöse Aussage über deren Gesamtzahl getroffen werden.

Grafik 4-8: Anteil erfolgreicher (Lehr-)Abschlussprüfungen* nach dem Jahr des Beginns der IBA und Art der IBA
(Anteil der „Drop-Outs“ an der Summe von „Drop-Outs“ und AbsolventInnen)



Stand: IBA-AbsolventInnen/„Drop-Outs“ bis 13.12.2011

Quelle: ibw-Datafile „IBA-AbsolventInnen/Drop-Outs 2003-2011 (N=11.142)“ (Datenbasis: WKO + amsbg)

Anmerkungen: Auf die Darstellung des Drop-Out-Anteils ab dem Jahres 2008 wurde verzichtet, da ein erheblicher Teil der IBA-BeginnerInnen des Jahres 2008 ihre Ausbildung bis zum Erhebungsstichtag (13.12.2011) noch nicht beendet hat.

Auf die Darstellung der IBA-TeilnehmerInnen des Jahres 2003 wurde aufgrund zu geringer Zellenbesetzung verzichtet.

*Bei AbsolventInnen einer IBA mit Lehrzeitverlängerung handelt es sich um eine Lehrabschlussprüfung, bei AbsolventInnen einer IBA mit Teilqualifizierung um eine Abschlussprüfung.

„LZ-Verlängerung“ = Lehrzeitverlängerung

Erste Erkenntnisse über den weiteren Verbleib der AbsolventInnen und „Drop-Outs“ aus der IBA ermöglicht die Untersuchung der Frage, ob für die Grundgesamtheit (Personen mit abgeschlossener bzw. abgebrochener IBA bis 13.12.2011) **Folgelehrverträge** vorliegen (vgl. Grafik 4-9).

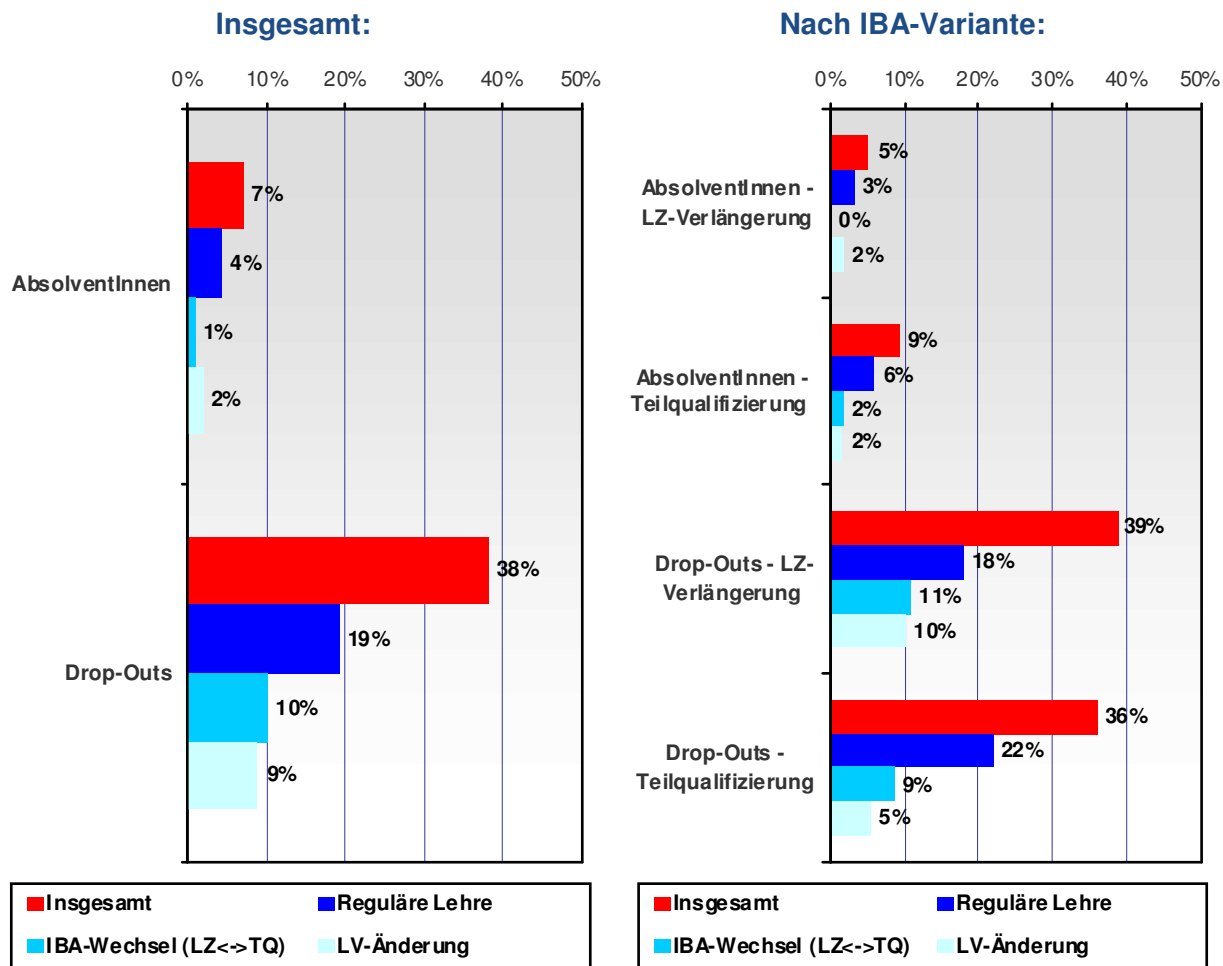
In einer relevanten Zahl von Fällen stellt die IBA nämlich auch eine Art **„Einstieg“ für einen Übertritt in ein anderes (teilweise „reguläres“) Lehrverhältnis** dar. Insgesamt haben 38% der „Drop-Outs“ später (im Untersuchungszeitraum) wieder ein neues Lehrverhältnis aufgenommen. Die Hälfte davon (also 19% und somit **fast ein Fünftel**) **aller „Drop-Outs“** hat (irgendwann) nach Abbruch der IBA **eine „reguläre“ Lehrausbildung begonnen**. Des Weiteren finden sich unter den „Drop-Outs“ auch Personen (10%), bei denen in (teilweise direktem) Anschluss an das abgebrochene IBA-Lehrverhältnis ein Wechsel von einer IBA-Variante (Lehrzeitverlängerung oder Teilqualifizierung)⁴ zur anderen stattfand oder (bei 9% der „Drop-Outs“) überhaupt nur eine sonstige Änderung des Lehrverhältnisses innerhalb der IBA (z.B. Änderung des Lehrvertrags).

Auch ein kleiner Teil der AbsolventInnen (7%) beginnt nach Ende der IBA ein weiteres Lehrverhältnis, 4% eine „reguläre“ Lehrausbildung. Es sind dies vor allem AbsolventInnen einer IBA mit Teilqualifizierung (vgl. Grafik 4-9).

Grafik 4-10 zeigt, dass der Anteil der IBA-AbsolventInnen, welche nach Ende der IBA ein weiteres Lehrverhältnis beginnen, in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen deutlich höher ist als bei einer Ausbildung in einem Betrieb. Bei den „Drop-Outs“ sind die Unterschiede zwischen betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildung auch abhängig von der IBA-Variante: 43% der „Drop-Outs“ einer betrieblichen IBA mit Lehrzeitverlängerung haben in weiterer Folge wieder ein neues Lehrverhältnis begonnen und 32% der „Drop-Outs“ einer überbetrieblichen IBA mit Lehrzeitverlängerung. Hingegen haben lediglich 27% der „Drop-Outs“ einer betrieblichen IBA mit Teilqualifizierung in weiterer Folge wieder ein neues Lehrverhältnis begonnen und immerhin 40% der „Drop-Outs“ einer überbetrieblichen IBA mit Teilqualifizierung. 27% der „Drop-Outs“ einer IBA mit Teilqualifizierung in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung gelang sogar der Einstieg in eine „reguläre“ Lehrausbildung.

⁴ Der Großteil der Wechsel von einer IBA-Variante zur anderen erfolgt von einer IBA mit Lehrzeitverlängerung zu einer IBA mit Teilqualifizierung (72%). 28% der Wechsel erfolgen umgekehrt (d.h. von einer IBA mit Teilqualifizierung zu einer IBA mit Lehrzeitverlängerung).

Grafik 4-9: Anteil von IBA-AbsolventInnen und IBA-„Drop-Outs“ mit Folgelehrverträgen und Art der Folgelehrverträge



Stand: IBA-AbsolventInnen/„Drop-Outs“ bis 13.12.2011 (Folgelehrverträge bis 3.4.2012)

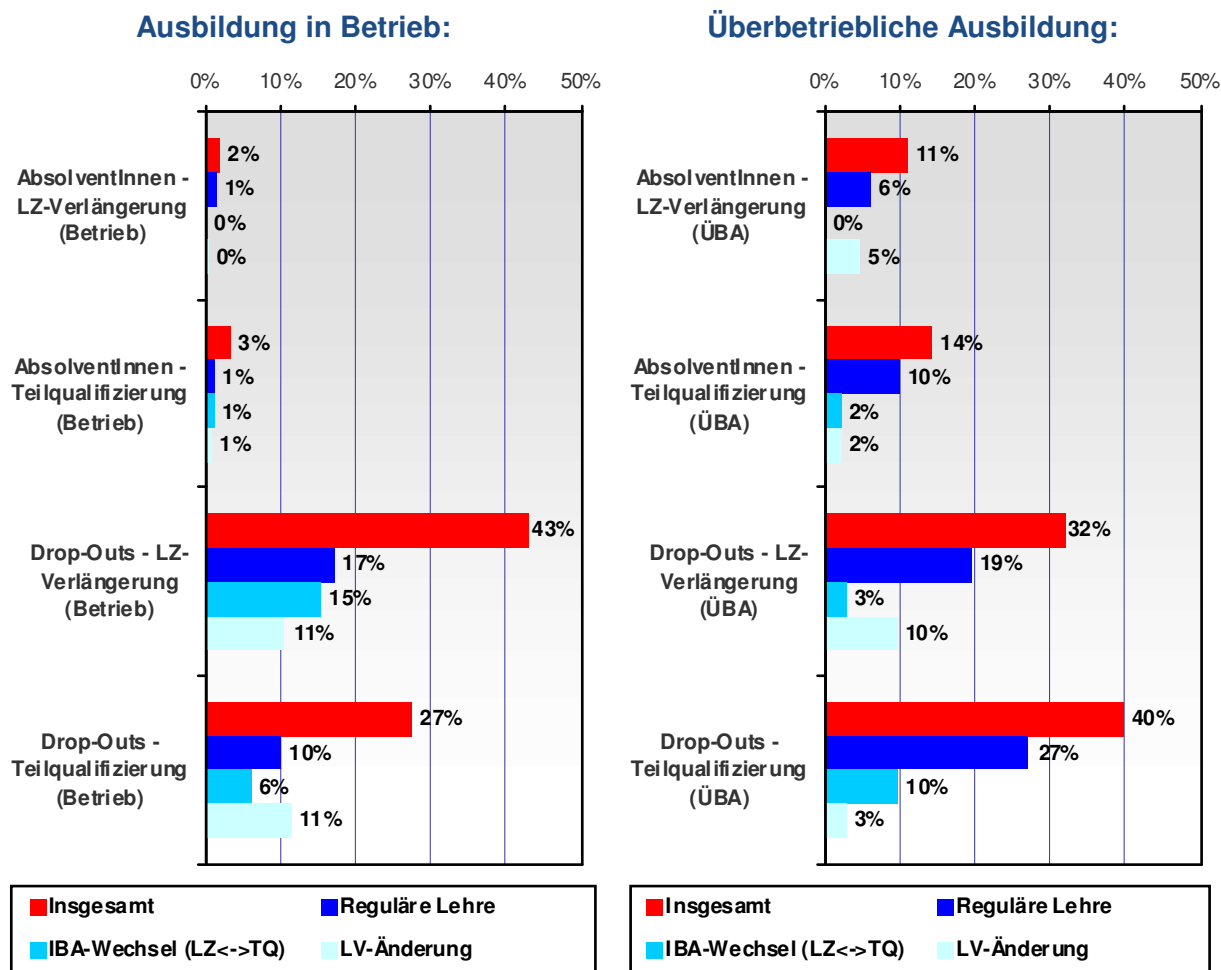
Quelle: ibw-Datafile „IBA-AbsolventInnen/Drop-Outs 2003-2011 (N=11.142)“ (Datenbasis: WKO + amsbg)

Anmerkungen: „LZ“ = Lehrzeitverlängerung

„TQ“ = Teilqualifizierung

„LV-Änderung“ = Sonstige Änderung des Lehrverhältnisses (z.B. Lehrvertragsänderung) unter Weiterführung der IBA inklusive Beibehaltung der IBA-Variante (Lehrzeitverlängerung oder Teilqualifizierung)

Grafik 4-10: Anteil von IBA-AbsolventInnen und IBA-„Drop-Outs“ mit Folgelehrverträgen - differenziert nach betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildung (ÜBA)



Stand: IBA-AbsolventInnen/„Drop-Outs“ bis 13.12.2011 (Folgelehrverträge bis 3.4.2012)

Quelle: ibw-Datafile „IBA-AbsolventInnen/Drop-Outs 2003-2011 (N=11.142)“ (Datenbasis: WKO + amsbg)

Anmerkungen: „LZ“ = Lehrzeitverlängerung

„TQ“ = Teilqualifizierung

„LV-Änderung“ = Sonstige Änderung des Lehrverhältnisses (z.B. Lehrvertragsänderung) unter Weiterführung der IBA inklusive Beibehaltung der IBA-Variante (Lehrzeitverlängerung oder Teilqualifizierung)

5 Beschäftigungsverläufe

Die (nachhaltige) Arbeitsmarktintegration ist zweifellos ein wesentlicher Erfolgsindikator einer Berufsausbildung. Im folgenden werden daher die Beschäftigungsverläufe der AbsolventInnen und „Drop-Outs“ nach Beendigung der Integrativen Berufsausbildung (IBA) dargestellt. Mit Ausnahme von Abschnitt 5.3 (Volumensbetrachtung) wird dabei der (Arbeitsmarkt-) Status zu bestimmten (unterschiedlichen) Zeitpunkten (nach Ausbildungsende) untersucht. Um Klarheit und Übersichtlichkeit der Ergebnisse zu gewährleisten, wurden die Statuskategorien zu fünf zentralen Ausprägungen zusammengefasst (vgl. Tabelle 5-1): „Beschäftigung“, „Lehre“, „Arbeitslosigkeit“, „Qualifizierung (AMS)⁵“ und „Erwerbsfern“ (Out of Labour Force). Die Kategorie „Erwerbsfern“ ist dabei differenziert zu bewerten: „Erwerbsfern“ kann beispielsweise den Besuch einer weiterführenden Schulausbildung bedeuten oder eine Karenz aber auch den völligen Rückzug aus dem Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Nähere Aussagen dazu können mit den vorliegenden Daten nicht getroffen werden.

Zu beachten ist ferner, dass der Umstand „Beschäftigung“ keine Angaben über Art, Ausmaß und Ebene (z.B. als Hilfs- oder Fachkraft) der Beschäftigung enthält.

Tabelle 5-1: Status der Grundgesamtheit zum Erhebungsstichtag der Sozialversicherungsdaten (31.1.2012)

Detaillierter Status	Anteil an Grundgesamtheit	Status (im Bericht verwendet)	Anteil an Grundgesamtheit
Unselbständige Beschäftigung	37,5%	Beschäftigung	39,3%
Geförderte (unselbständige) Beschäftigung	1,4%		
Selbständige Beschäftigung	0,4%		
Lehre	9,6%	Lehre	10,3%
Geförderte Lehre	0,7%		
Arbeitslosigkeit	22,4%	Arbeitslosigkeit	24,6%
Lehrstellensuche	2,2%		
Qualifizierung (AMS)	8,5%	Qualifizierung (AMS)	8,5%
Sonst. erwerbsferne Position	17,3%	Erwerbsfern	17,3%

⁵ Darunter ist eine vom AMS finanzierte Qualifizierungsmaßnahme zu verstehen.

5.1 (Arbeitsmarkt-)Status zum Erhebungszeitpunkt (31.1.2012)

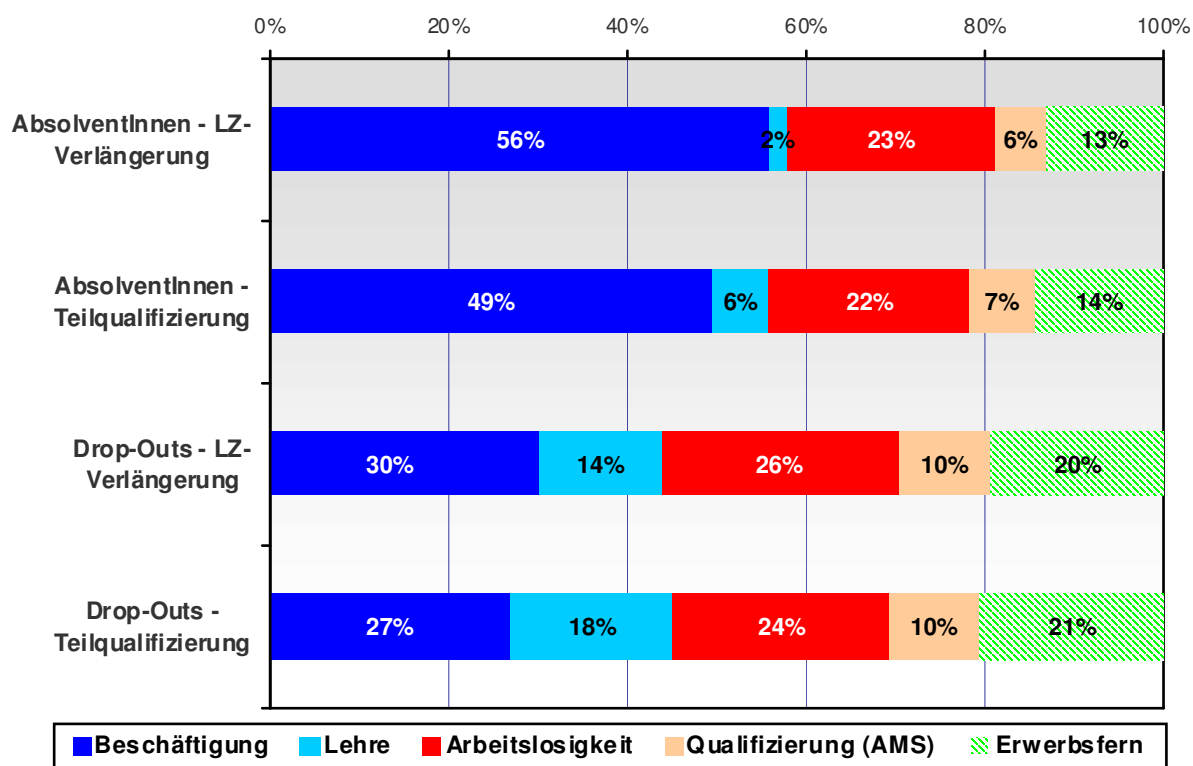
Die Betrachtungsweise, welche die höchstmögliche Aktualität gewährleistet, ist die Analyse des (Arbeitsmarkt-)Status zum Erhebungszeitpunkt der Sozialversicherungsdaten (31.1.2012), d.h. jener Zeitpunkt, zu welchem die WKÖ-Daten der (ehemaligen) IBA-TeilnehmerInnen (AbsolventInnen und „Drop-Outs“) um die Sozialversicherungsdaten ergänzt wurden. Es handelt sich dabei also um den Status aller bisherigen (d.h. bis 13.12.2011 die IBA abschließenden oder abbrechenden) IBA-AbsolventInnen und IBA-„Drop-Outs“ am 31.1.2012.

Die Ergebnisse dieser Betrachtungsweise (vgl. Grafik 5-1) belegen grundsätzlich die positiven Effekte der IBA bei der Arbeitsmarktintegration und Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit: 56% der AbsolventInnen einer IBA mit Lehrzeitverlängerung sind am 31.1.2012 beschäftigt, weitere 2% machen eine Lehrausbildung. Immerhin 23% sind aber auch arbeitslos. Unter den AbsolventInnen einer IBA mit Teilqualifizierung sind 49% beschäftigt und 22% arbeitslos. 6% befinden sich in einer Lehrausbildung. Die Arbeitslosenquoten der AbsolventInnen einer IBA dürften damit aber in jedem Fall über der durchschnittlichen Jugend- bzw. Jungerwachsenenarbeitslosenquote in Österreich liegen. Die (am ehesten zu Vergleichszwecken verwendbare) Arbeitslosenquote der 20-24-Jährigen lag im Jahr 2011 in Österreich bei 8,7% (Quelle: AMS). Selbstverständlich ist aber dabei u.a. zu bedenken, dass es sich bei den TeilnehmerInnen an einer Integrativen Berufsausbildung eben um eine besonders benachteiligte Personengruppe handelt.

Deutlich niedriger als bei den AbsolventInnen ist der Beschäftigtenanteil bei den „Drop-Outs“, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass hier eine beachtenswerte Zahl erneut eine (teilweise „reguläre“) Lehrausbildung absolviert, was in vielen Fällen wohl auch Grund für den „Abbruch“ des IBA-Lehrverhältnisses war. 18% der „Drop-Outs“ einer IBA mit Teilqualifizierung und 14% der „Drop-Outs“ einer IBA mit Lehrzeitverlängerung befinden sich zum Erhebungszeitpunkt in einer Lehrausbildung. Aus den vorliegenden Daten der Sozialversicherung kann allerdings nicht eruiert werden, ob es sich dabei um ein „reguläres“ Lehrverhältnis oder eine (erneute) IBA handelt.

Interessant an dieser Betrachtungsweise (Grafik 5-1) ist allerdings auch, dass sich der Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen nur wenig zwischen den untersuchten Gruppen unterscheidet. Ein Bild, das sich allerdings im Zuge der weiteren Analysen noch verändern wird, wenn sowohl in zeitlicher Hinsicht (Abstand von der IBA) als auch zwischen betrieblicher und überbetrieblicher IBA differenziert wird. Zudem ist zu beachten, dass auch Personen in Qualifizierungsmaßnahmen des AMS als arbeitslos betrachtet werden müssen.

Grafik 5-1: Status der ehemaligen IBA-TeilnehmerInnen zum Erhebungsstichtag der Sozialversicherungsdaten (31.1.2012)



Stand: IBA-AbsolventInnen/"Drop-Outs" bis 13.12.2011, Beschäftigungsverläufe bis 31.1.2012

Quelle: ibw-Datafile „IBA-AbsolventInnen/Drop-Outs 2003-2011 (N=11.142)“ (Datenbasis: WKO + amsbg)

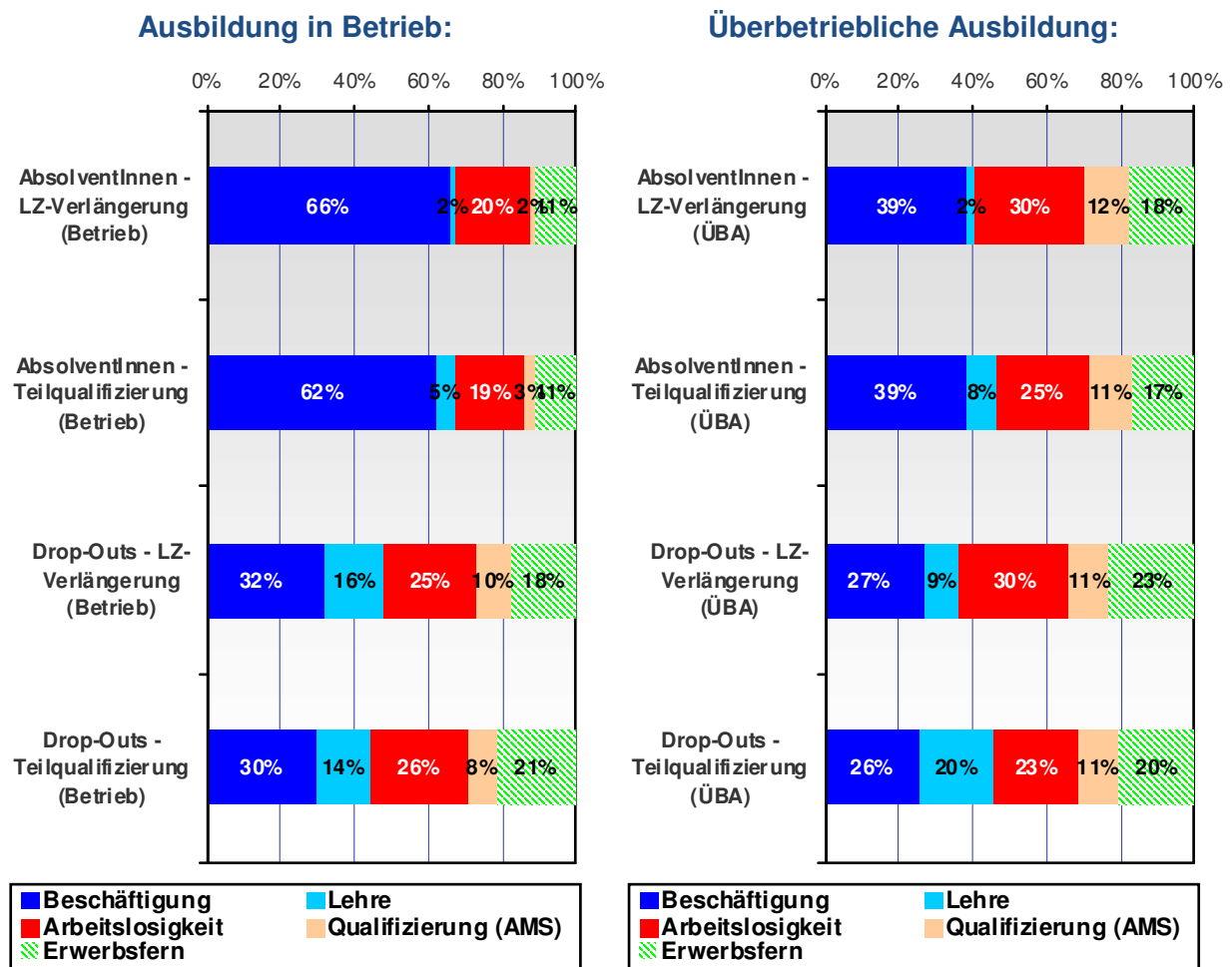
Wesentlich differenzierter und in seiner Aussagekraft dennoch deutlicher wird das Ergebnis der Analyse des (Arbeitsmarkt-)Status zum Erhebungsstichtag (31.1.2012), wenn zwischen TeilnehmerInnen an einer IBA in einem Betrieb und TeilnehmerInnen an einer IBA in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung differenziert wird. Aus dieser Perspektive lässt sich eine markant bessere Arbeitsmarktintegration für AbsolventInnen einer betrieblichen IBA beobachten (vgl. Grafik 5-2). Dieses Ergebnis ist insofern wenig überraschend als Personen, welche die IBA in einem Betrieb absolvieren, ja bereits am Arbeitsmarkt tätig sind und daher auch die Chance haben, nach Ende der Ausbildung vom Ausbildungsbetrieb (als Fachkraft) weiterbeschäftigt zu werden. Inwieweit sich auch bereits die Eingangsvoraussetzungen zwischen den TeilnehmerInnen an betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildung unterscheiden, kann hier nicht beurteilt werden. Es kann aber vermutet werden, dass hier Unterschiede bestehen und dass es sich möglicherweise bei den TeilnehmerInnen an einer überbetrieblichen IBA tendenziell um noch stärker benachteiligte Personen handelt.

Konkret zeigen die Ergebnisse einer differenzierten Analyse (vgl. Grafik 5-2), dass von den AbsolventInnen einer betrieblichen IBA mit Lehrzeitverlängerung zum Erhebungsstichtag 66% beschäftigt sind, während dieser Anteil bei AbsolventInnen der überbetrieblichen Variante lediglich 39% beträgt. Der Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen beträgt unter den

AbsolventInnen einer betrieblichen IBA mit Lehrzeitverlängerung 20%, unter den AbsolventInnen einer ebensolchen überbetrieblichen IBA 30%. Ähnlich signifikante Unterschiede lassen sich auch bei den AbsolventInnen einer IBA mit Teilqualifizierung beobachten: Hier sind in der betrieblichen Form 62% zum Erhebungsstichtag in Beschäftigung, in der überbetrieblichen Form lediglich 39%.

Geringer sind die Unterschiede bei den „Drop-Outs“. Auffallend ist allerdings, dass unter den „Drop-Outs“ einer IBA mit Lehrzeitverlängerung der Anteil jener, die sich noch in einer Lehrausbildung befinden, im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung höher ist, währenddessen unter den „Drop-Outs“ einer IBA mit Teilqualifizierung ein höherer Anteil aus den überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen in ein neues Lehrverhältnis gewechselt ist.

Grafik 5-2: Status der ehemaligen IBA-TeilnehmerInnen zum Erhebungsstichtag der Sozialversicherungsdaten (31.1.2012) differenziert nach betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildung (ÜBA)



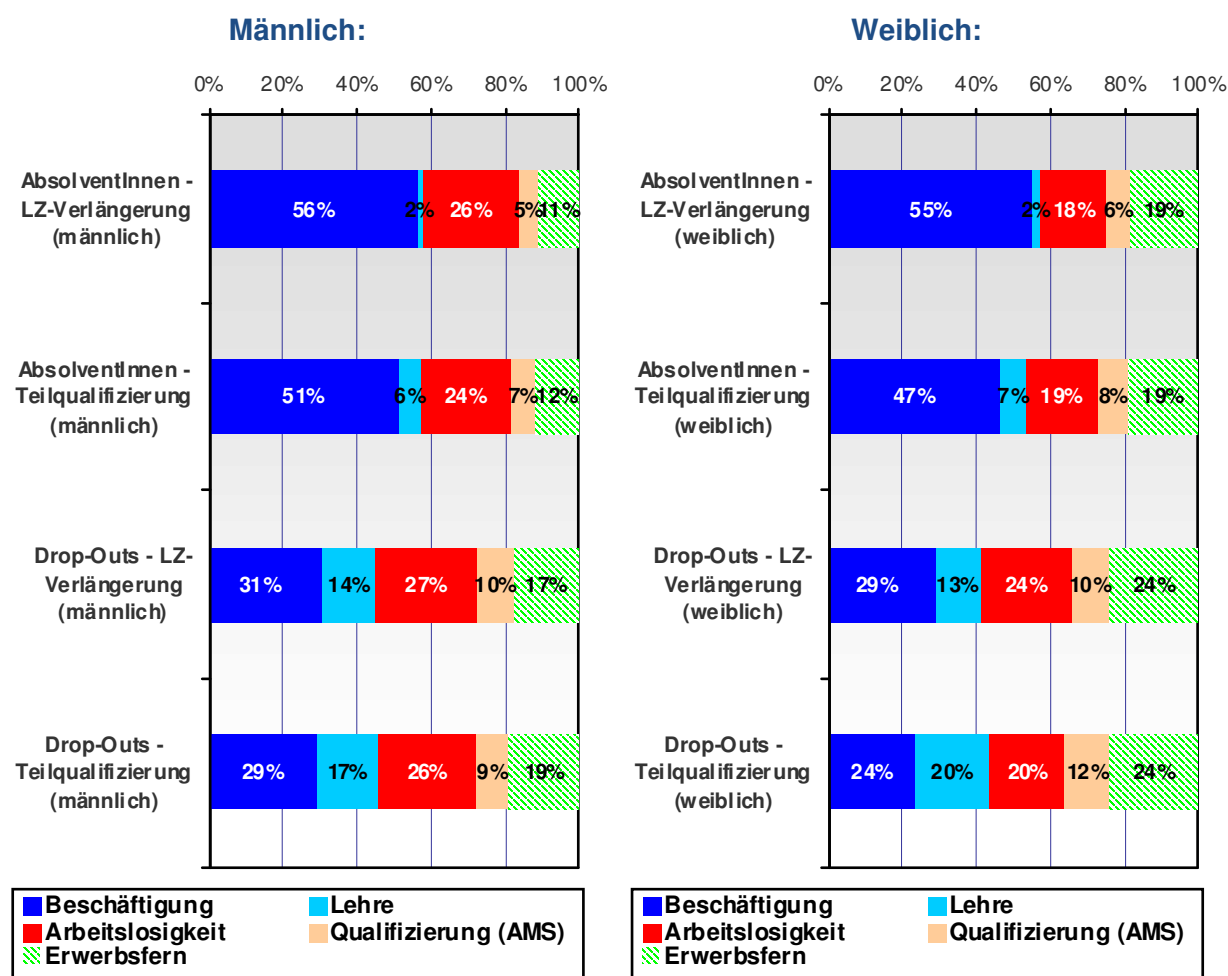
Stand: IBA-AbsolventInnen/„Drop-Outs“ bis 13.12.2011, Beschäftigungsverläufe bis 31.1.2012

Quelle: ibw-Datafile „IBA-AbsolventInnen/Drop-Outs 2003-2011 (N=11.142)“ (Datenbasis: WKO + amsbg)

Da die Unterschiede unter den AbsolventInnen zwischen betrieblicher und überbetrieblicher Variante jedenfalls erheblich sind, wird die Dimension „Betriebliche/Überbetriebliche Ausbildung“ in den nachfolgenden Analysen im Zeitverlauf auch weiterhin extra ausgewertet (vgl. Abschnitt 5.2).

Wesentlich geringer als die Unterschiede in den Beschäftigungsverläufen von AbsolventInnen einer betrieblichen versus überbetrieblichen IBA sind die Unterschiede nach **Geschlecht** (vgl. Grafik 5-3). Auffallend ist bei der Betrachtung nach Geschlecht in erster Linie, dass der Anteil an Beschäftigung (sowie auch Arbeitslosigkeit) bei Frauen etwas geringer ist und der Anteil an erwerbsfernen Positionen (z.B. Schulausbildung, Karenz, Hausfrau/-mann) etwas höher.

Grafik 5-3: Status der ehemaligen IBA-TeilnehmerInnen zum Erhebungsstichtag der Sozialversicherungsdaten (31.1.2012) differenziert nach Geschlecht

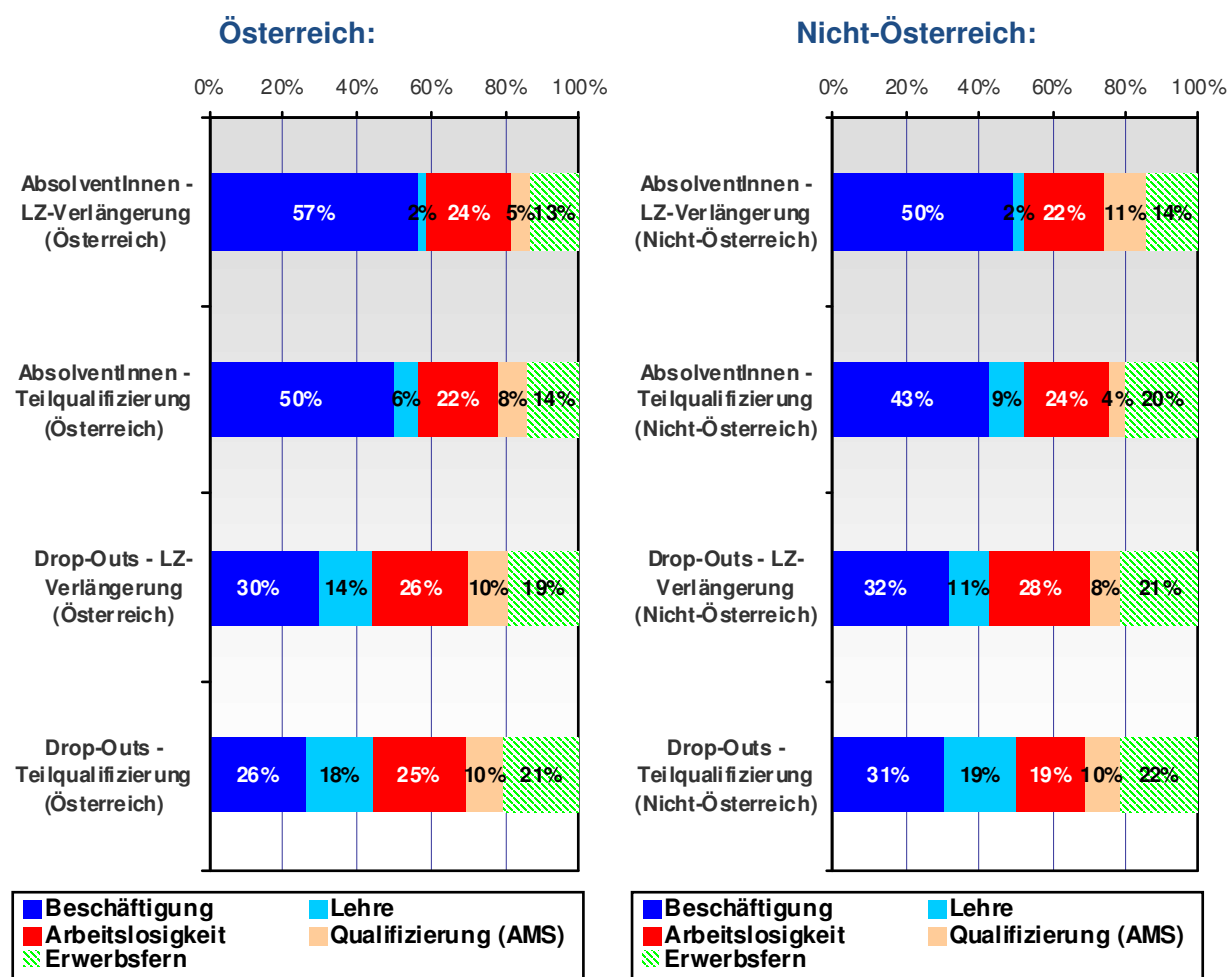


Stand: IBA-AbsolventInnen/„Drop-Outs“ bis 13.12.2011, Beschäftigungsverläufe bis 31.1.2012

Quelle: ibw-Datafile „IBA-AbsolventInnen/Drop-Outs 2003-2011 (N=11.142)“ (Datenbasis: WKO + amsbg)

Grafik 5-4 veranschaulicht nun auch den Status der IBA-AbsolventInnen und „Drop-Outs“ differenziert nach **Nationalität**. Die Arbeitsmarktintegration von IBA-AbsolventInnen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft gestaltet sich offensichtlich etwas schwieriger. 57% der österreichischen AbsolventInnen einer IBA mit Lehrzeitverlängerung sind zum Erhebungsstichtag beschäftigt, 50% der nicht-österreichischen. Auch bei den AbsolventInnen einer IBA mit Teilqualifizierung liegt der Beschäftigtenanteil der Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft (50%) höher als jener mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft (43%). Allerdings ist bei letzteren auch ein höherer Anteil von Personen in einem neuen Lehrverhältnis festzustellen. Interessant ist ferner, dass unter den „Drop-Outs“ bei Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft der Anteil von Beschäftigten zum Erhebungsstichtag etwas höher ist als bei Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

Grafik 5-4: Status der ehemaligen IBA-TeilnehmerInnen zum Erhebungsstichtag der Sozialversicherungsdaten (31.1.2012) differenziert nach Nationalität



Stand: IBA-AbsolventInnen/„Drop-Outs“ bis 13.12.2011, Beschäftigungsverläufe bis 31.1.2012

Quelle: ibw-Datafile „IBA-AbsolventInnen/Drop-Outs 2003-2011 (N=11.142)“ (Datenbasis: WKO + amsbg)

5.2 (Arbeitsmarkt-)Status im Zeitverlauf

Besonders interessant und aufschlussreich ist eine weitere Differenzierung des (Arbeitsmarkt-)Status im Zeitverlauf, d.h. nach dem **zeitlichen Abstand seit Beendigung der IBA**.

Dabei ist allerdings zu bedenken, dass die (den statistischen Auswertungen zugrundeliegenden) Fallzahlen umso kleiner werden, je größer der zeitliche Abstand von der IBA ist, da viele der AbsolventInnen und „Drop-Outs“ aus der Grundgesamtheit die IBA erst vor relativ kurzer Zeit beendet haben (vgl. auch Kapitel 2). Besonders gering sind die Fallzahlen (n=1.825) vor allem zum Zeitpunkt fünf Jahre nach IBA-Ende. Die Ergebnisse für den Zeitraum vier (n=3.025) und vor allem fünf (n=1.825) Jahre nach IBA-Ende sind daher nur sehr eingeschränkt aussagekräftig und mit großer Vorsicht zu interpretieren.

Vernachlässigt wird bei dieser Untersuchung des Status im jeweiligen Zeitabstand zudem der Umstand, dass diese Betrachtung vor einem unterschiedlichen Kontext (jeweils aktuelle Arbeitsmarktsituation) stattfindet.

Grundsätzlich belegen die Ergebnisse der zeitlichen Analyse des Status der AbsolventInnen und „Drop-Outs“ der Integrativen Berufsausbildung (IBA) die **Bedeutung der IBA für die Arbeitsmarktintegration und die Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit**, was sich im Anschluss an die IBA u.a. durch eine wesentlich höhere Beschäftigung der AbsolventInnen (im Vergleich zu den „Drop-Outs“⁶) zeigt (vgl. die nachfolgenden Abschnitte). Dass sich langfristig die Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsanteile der „Drop-Outs“ an jene der AbsolventInnen annähern, ist in Zusammenhang mit der insgesamt (vergleichsweise) positiven Arbeitsmarktsituation und –politik in Österreich zu sehen. Gleichzeitig ist darauf zu verweisen, dass sich die Beschäftigungsverläufe der IBA-AbsolventInnen in hohem Maß dahingehend unterscheiden, ob die Ausbildung in einem Betrieb oder in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung erfolgte.

Konkret zeigen die Ergebnisse der Analyse des Status im Zeitverlauf folgende Gesamt-Ergebnisse (d.h. zusammengefasst für IBA mit Lehrzeitverlängerung und IBA mit Teilqualifizierung):

1 Monat nach Ende der Integrativen Berufsausbildung (IBA) sind 52% der AbsolventInnen in Beschäftigung (vgl. Grafik 5-5). Weitere 10% haben ein neues Lehrverhältnis begonnen.⁷ (Hierbei handelt es sich vor allem um AbsolventInnen einer IBA mit Teilqualifizierung – vgl. Abschnitt 5.2.2 .) 22% der AbsolventInnen sind zu diesem Zeitpunkt arbeitslos gemeldet und 8% in einer Qualifizierungsmaßnahme des AMS.

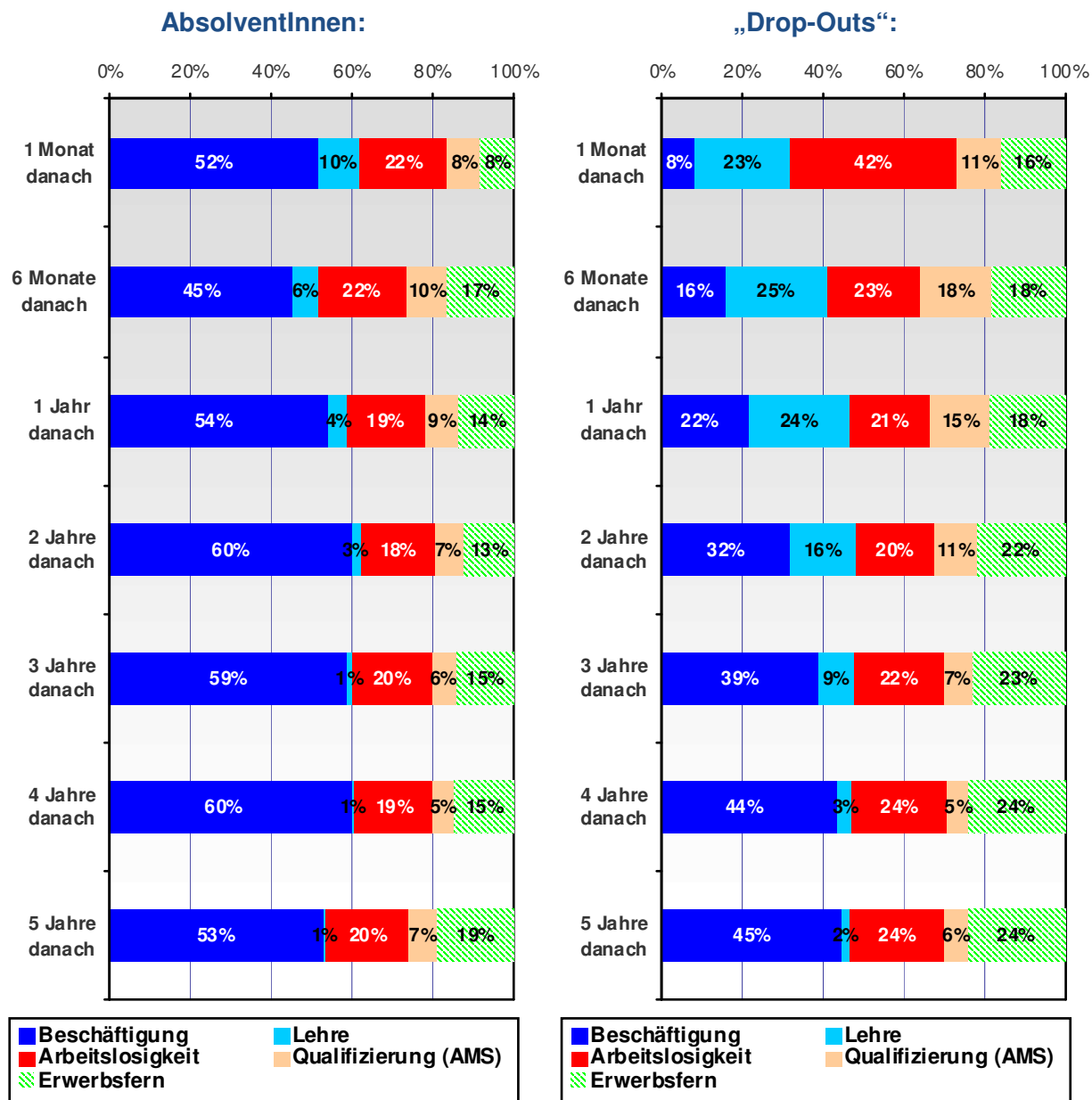
⁶ Selbstverständlich kann die Gruppe der „Drop-Outs“ nicht als Kontrollgruppe im Sinne der wissenschaftlich-experimentellen Forschung betrachtet werden, da die Zusammensetzung/Zugehörigkeit ja nicht zufällig erfolgt. Dennoch liefert der Vergleich der AbsolventInnen und „Drop-Outs“ wichtige Indizien für den Erfolg und die Effekte der IBA.

⁷ Dieser Wert von 10% gemäß Sozialversicherungsdaten deckt sich nicht gänzlich mit den WK-Daten, anhand derer lediglich 7% der AbsolventInnen in weiterer Folge ein neues Lehrverhältnis begonnen haben (vgl. Grafik 4-9). Die Ursache hierfür ist auf Basis der vorliegenden Daten nicht eindeutig zu identifizieren. Es könnten mehrere - hier nicht weiter relevante - Erklärungsansätze in Betracht gezogen werden.

Unter den „Drop-Outs“ beträgt 1 Monat nach Ausbildungsende der Anteil der Beschäftigten lediglich 8%, aber immerhin 23% der „Drop-Outs“ befinden sich in einem neuen (teilweise „regulären“) Lehrverhältnis, was in diesen Fällen wohl auch häufig der Grund für den „Abbruch“ der IBA war. D.h. also dass vmtl. bis zu einem Viertel der IBA-Ausbildungsabbrüche auf einen Wechsel in andere Lehrverhältnisse zurückzuführen ist (vgl. auch Grafik 4-9). Allerdings sind auch 42% der „Drop-Outs“ nach dem IBA-Abbruch arbeitslos gemeldet und weitere 11% befinden sich in einer Qualifizierungsmaßnahme des AMS.

Auch 4 bzw. 5 Jahre nach Beendigung der IBA liegt der Anteil an Beschäftigten unter den IBA-AbsolventInnen noch immer deutlich über jenem der „Drop-Outs“ (vgl. Grafik 5-5). Beispielsweise sind 4 Jahre nach Beendigung der IBA 60% der AbsolventInnen aber lediglich 44% der „Drop-Outs“ in Beschäftigung. (Anm.: Der 5-Jahres-Wert ist aufgrund der geringen Fallzahlen mit Vorsicht zu betrachten.)

Grafik 5-5: Status der IBA-AbsolventInnen und „Drop-Outs“ im Zeitverlauf
(Nach Ende der Integrativen Berufsausbildung)



Stand: IBA-AbsolventInnen/„Drop-Outs“ bis 13.12.2011, Beschäftigungsverläufe bis 31.1.2012

Quelle: ibw-Datafile „IBA-AbsolventInnen/Drop-Outs 2003-2011 (N=11.142)“ (Datenbasis: WKO + amsbg)

Anmerkung: Zellenbesetzung „5 Jahre nach IBA-Ende“ bereits relativ gering

Auch innerhalb der Gruppe der IBA-AbsolventInnen bestehen **erhebliche Unterschiede** in den Beschäftigungsverläufen **in Abhängigkeit davon, ob die IBA in einem Betrieb oder in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung** durchgeführt wurde (vgl. Grafik 5-6):

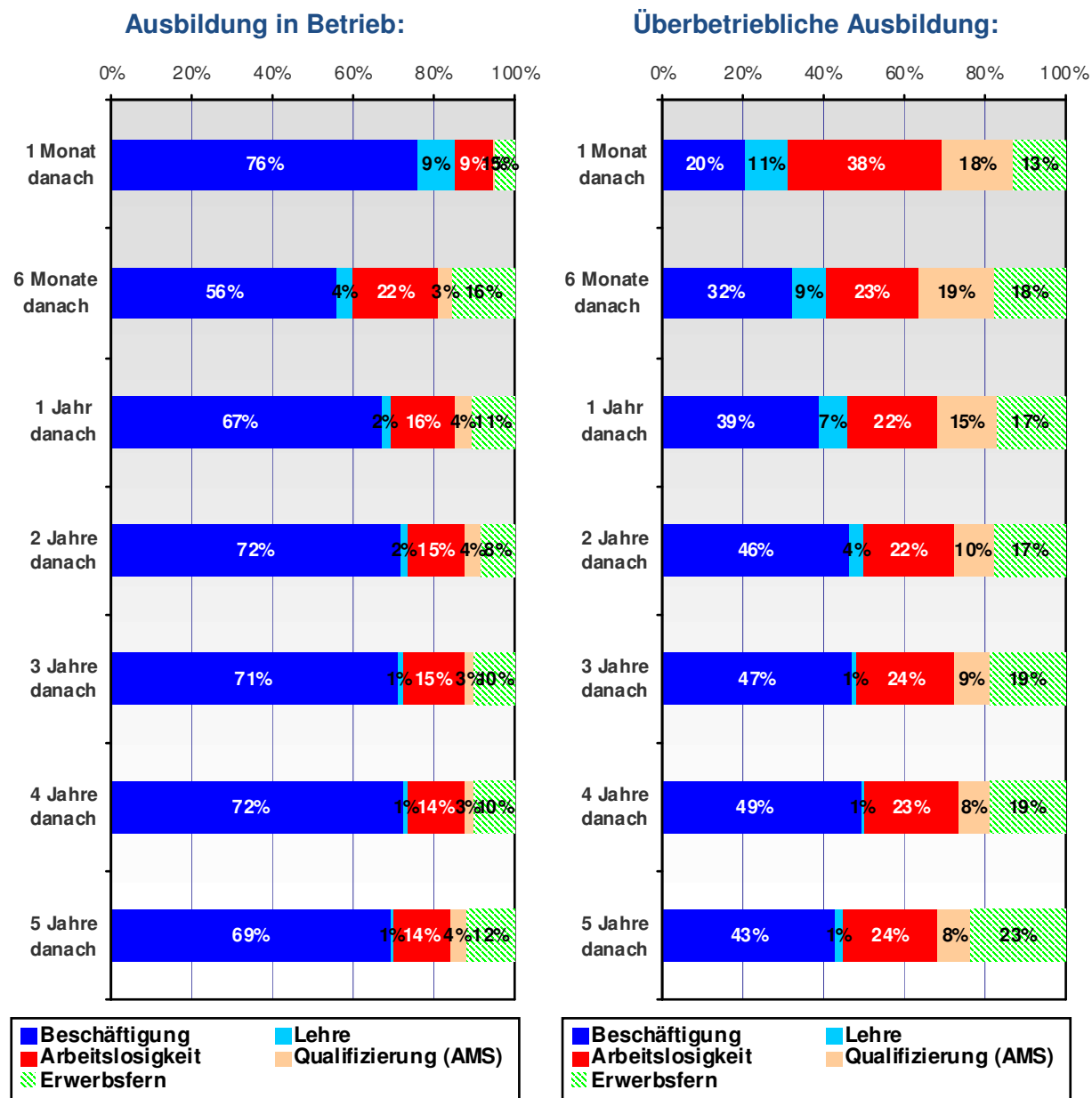
1 Monat nach Ende IBA sind 76% der AbsolventInnen einer betrieblichen Ausbildung in Beschäftigung aber lediglich 20% der AbsolventInnen einer IBA in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung. Von erstgenannter Gruppe sind lediglich 9% arbeitslos und 1% in einer Qualifizierungsmaßnahme des AMS, von letztgenannter 38% arbeitslos und weitere 18% in einer Qualifizierungsmaßnahme des AMS.

Auch 6 Monate nach Ende der IBA (also auch nach Ablauf der 3-monatigen verpflichtenden Behaltfrist von LehrabsolventInnen (vgl. §18 BAG)) beträgt der Anteil an Beschäftigten unter den AbsolventInnen einer betrieblichen Ausbildung 56% und unter den AbsolventInnen einer überbetrieblichen Ausbildung lediglich 32%. Dies kann zudem auch als ein Indiz für eine hohe Verbleibs-/Übernahmequote der IBA-Lehrlinge nach Ausbildungsende in den Betrieben gewertet werden.

Sogar 5 Jahre nach Ausbildungsende ist der Unterschied noch erheblich: Der Beschäftigtenanteil unter den AbsolventInnen einer betrieblichen IBA beträgt hier 69%, unter den AbsolventInnen einer überbetrieblichen IBA 43%.

Bei den AbsolventInnen einer betrieblichen IBA lässt sich demzufolge eine wesentlich bessere Arbeitsmarktintegration - besonders unmittelbar nach Ausbildungsende – feststellen. Sogar 5 Jahre nach Ausbildungsende sind noch deutliche Unterschiede in der Arbeitsmarktintegration feststellbar. Es wurde an anderer Stelle bereits darauf hingewiesen, dass dieses Ergebnis insofern wenig überraschend ist, als Personen, welche die IBA in einem Betrieb absolvieren, ja bereits am Arbeitsmarkt tätig sind und daher auch die Chance haben, nach Ende der Ausbildung vom Ausbildungsbetrieb (als Fachkraft) weiterbeschäftigt zu werden. Es ist allerdings nicht klar, inwieweit diese Unterschiede allein auf diese Arbeitsmarktnähe der Ausbildung oder auch auf andere Faktoren wie etwa mögliche unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der TeilnehmerInnen zurückzuführen sind.

Grafik 5-6: Status der IBA-AbsolventInnen im Zeitverlauf differenziert nach betrieblicher/überbetrieblicher Ausbildung
(Nach Ende der Integrativen Berufsausbildung)



Stand: IBA-AbsolventInnen/„Drop-Outs“ bis 13.12.2011, Beschäftigungsverläufe bis 31.1.2012

Quelle: ibw-Datafile „IBA-AbsolventInnen/Drop-Outs 2003-2011 (N=11.142)“ (Datenbasis: WKO + amsbg)

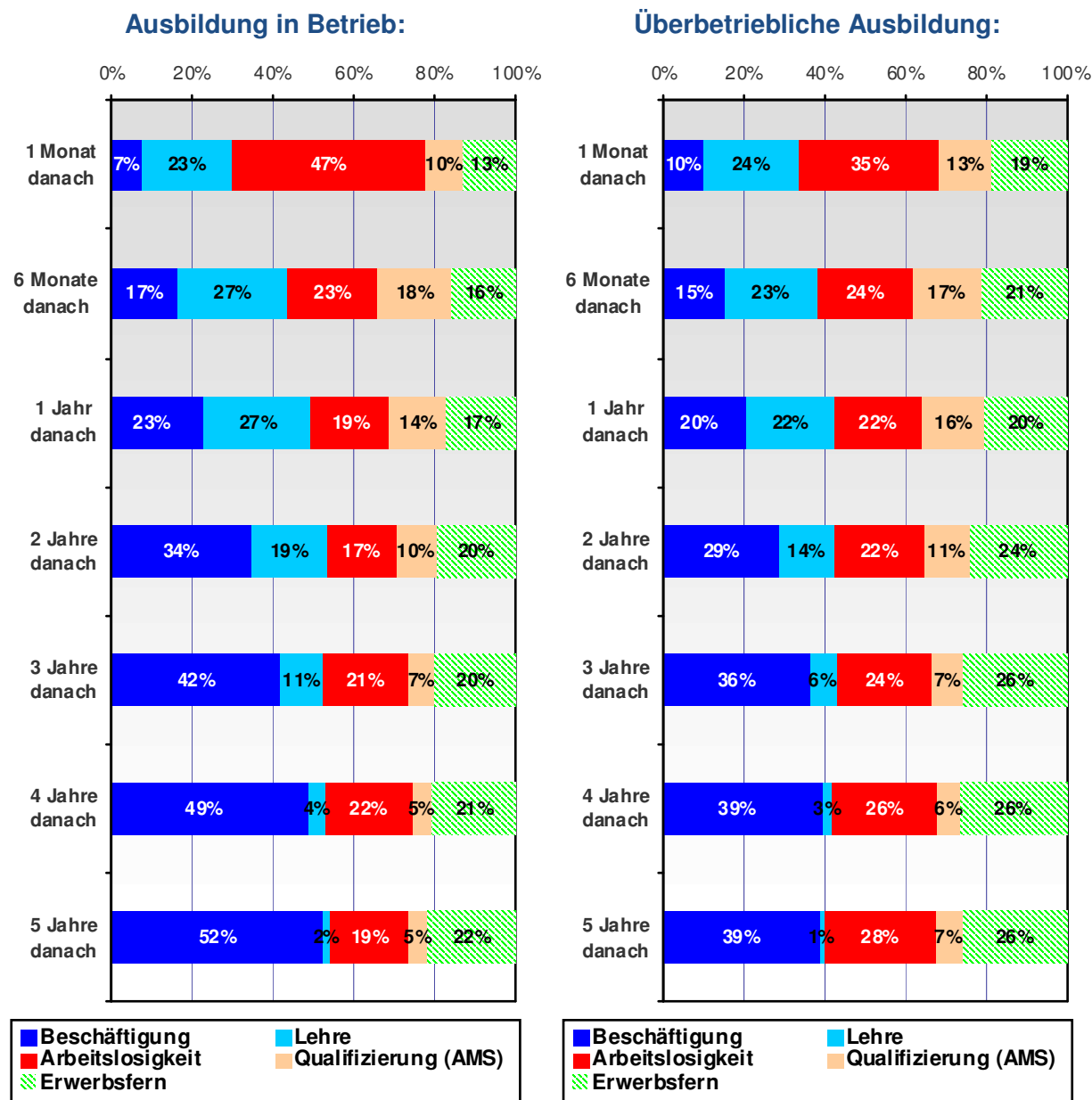
Anmerkung: Zellenbesetzung „5 Jahre nach IBA-Ende“ bereits relativ gering

Grafik 5-7 veranschaulicht nun auch die Entwicklung des Status im Zeitverlauf für die Gruppe der „**Drop-Outs**“ – **differenziert zwischen betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildung**. Interessant ist hierbei der Umstand, dass unmittelbar (1 Monat) nach Ausbildungsende die Arbeitsmarktintegration der betrieblichen „Drop-Outs“ (47% arbeitslos) sogar etwas ungünstiger ist als jene der „Drop-Outs“ aus der überbetrieblichen Ausbildung (35% arbeitslos). Ähnlich ist hingegen der Anteil von Jugendlichen, welche in ein anderes (teilweise „reguläres“) Lehrverhältnis gewechselt sind (23% bzw. 24%).⁸ Nach einigen Jahren ist dann allerdings unter jenen, die (bis zum „Abbruch“ der IBA) in einem Betrieb ausgebildet wurden, der Anteil der Beschäftigten höher und der Anteil der Arbeitslosen niedriger.

Auch hierfür sind mehrere Ursachen denkbar, wie zum Beispiel die schon angesprochenen möglichen Unterschiede in den Eingangsvoraussetzungen der TeilnehmerInnen oder auch Unterschiede in der Praxis- und Arbeitsmarktnähe der verbrachten Ausbildungszeit. Letzten Endes kann mit den vorliegenden Daten darüber aber keine eindeutige Aussage getroffen werden und es könnten auch noch viele weitere mögliche Gründe in Betracht gezogen werden.

⁸ Wenn allerdings zwischen IBA mit Lehrzeitverlängerung und IBA mit Teilqualifizierung differenziert wird, bestehen auch hier beachtenswerte Unterschiede zwischen der Ausbildung in Betrieben und der überbetrieblichen Ausbildung (vgl. Grafik 5-10 und Grafik 5-13).

Grafik 5-7: Status der IBA-„Drop-Outs“ im Zeitverlauf differenziert nach betrieblicher/überbetrieblicher Ausbildung
(Nach Ende der Integrativen Berufsausbildung)



Stand: IBA-AbsolventInnen/„Drop-Outs“ bis 13.12.2011, Beschäftigungsverläufe bis 31.1.2012

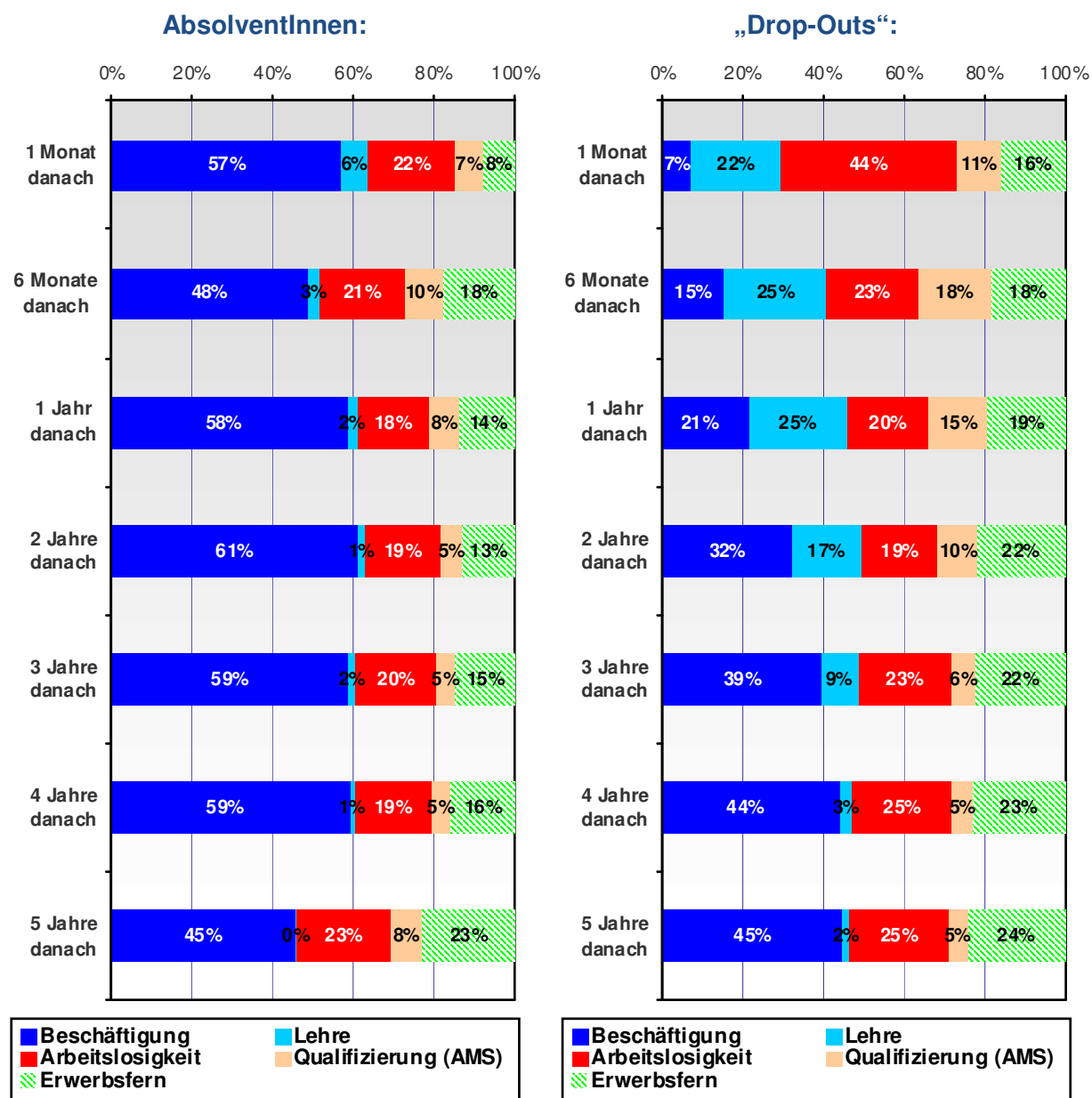
Quelle: ibw-Datafile „IBA-AbsolventInnen/Drop-Outs 2003-2011 (N=11.142)“ (Datenbasis: WKO + amsbg)

Anmerkung: Zellenbesetzung „5 Jahre nach IBA-Ende“ bereits relativ gering

Im folgenden werden nun auch diese Ergebnisse differenziert nach **IBA mit Lehrzeitverlängerung (Abschnitt 5.2.1)** und **IBA mit Teilqualifizierung (Abschnitt 5.2.2)** dargestellt.

5.2.1 IBA mit Lehrzeitverlängerung

Grafik 5-8: Status der AbsolventInnen und „Drop-Outs“ einer IBA mit Lehrzeitverlängerung im Zeitverlauf
(Nach Ende der Integrativen Berufsausbildung)

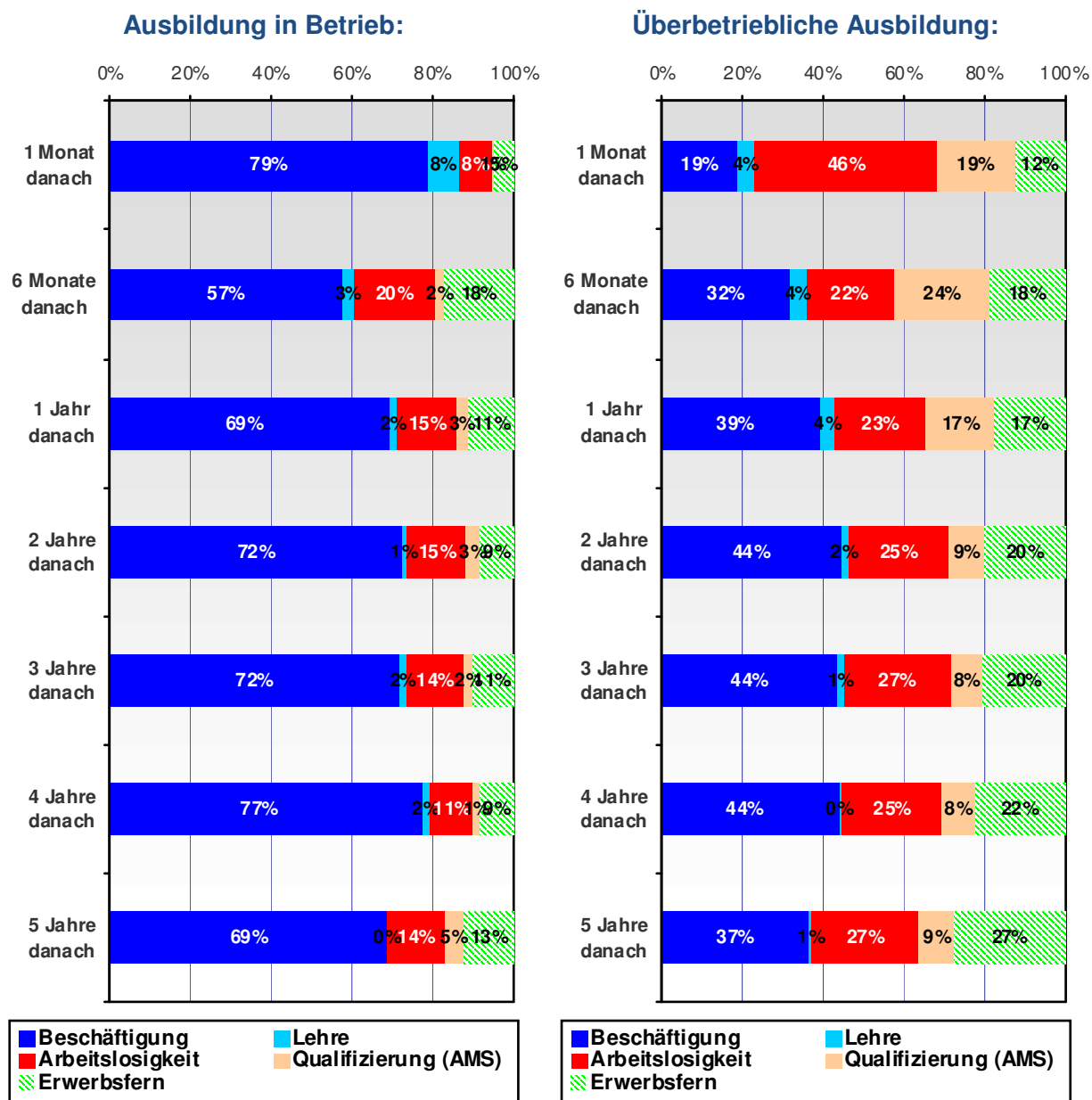


Stand: IBA-AbsolventInnen/„Drop-Outs“ bis 13.12.2011, Beschäftigungsverläufe bis 31.1.2012

Quelle: ibw-Datafile „IBA-AbsolventInnen/Drop-Outs 2003-2011 (N=11.142)“ (Datenbasis: WKO + amsbg)

Anmerkung: Zellenbesetzung „5 Jahre nach IBA-Ende“ bereits relativ gering

Grafik 5-9: Status der AbsolventInnen einer IBA mit Lehrzeitverlängerung im Zeitverlauf differenziert nach betrieblicher/überbetrieblicher Ausbildung
(Nach Ende der Integrativen Berufsausbildung)

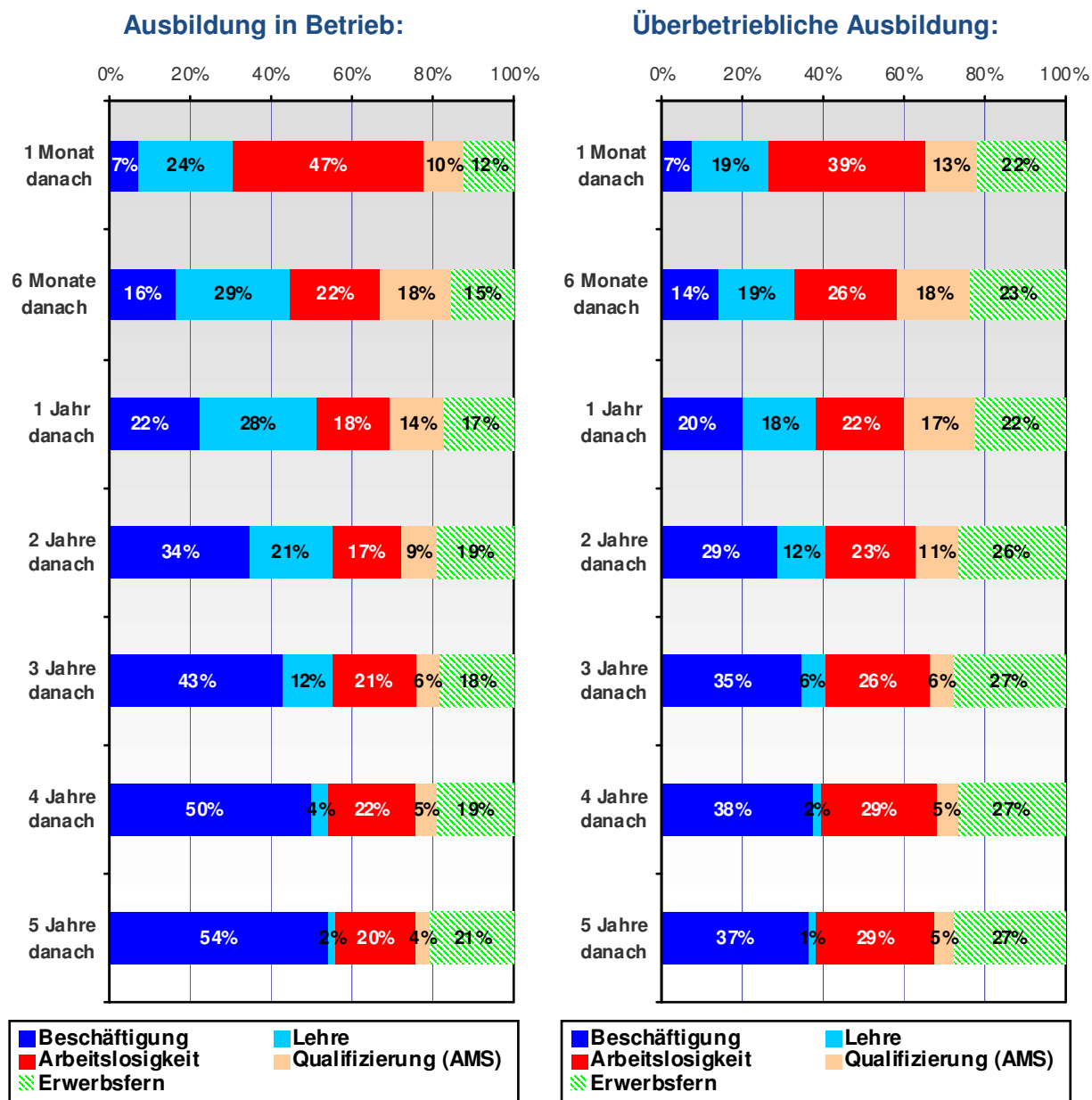


Stand: IBA-AbsolventInnen/“Drop-Outs“ bis 13.12.2011, Beschäftigungsverläufe bis 31.1.2012

Quelle: ibw-Datafile „IBA-AbsolventInnen/Drop-Outs 2003-2011 (N=11.142)“ (Datenbasis: WKO + amsbg)

Anmerkung: Zellenbesetzung „5 Jahre nach IBA-Ende“ bereits relativ gering

Grafik 5-10: Status der „Drop-Outs“ einer IBA mit Lehrzeitverlängerung im Zeitverlauf differenziert nach betrieblicher/überbetrieblicher Ausbildung
(Nach Ende der Integrativen Berufsausbildung)



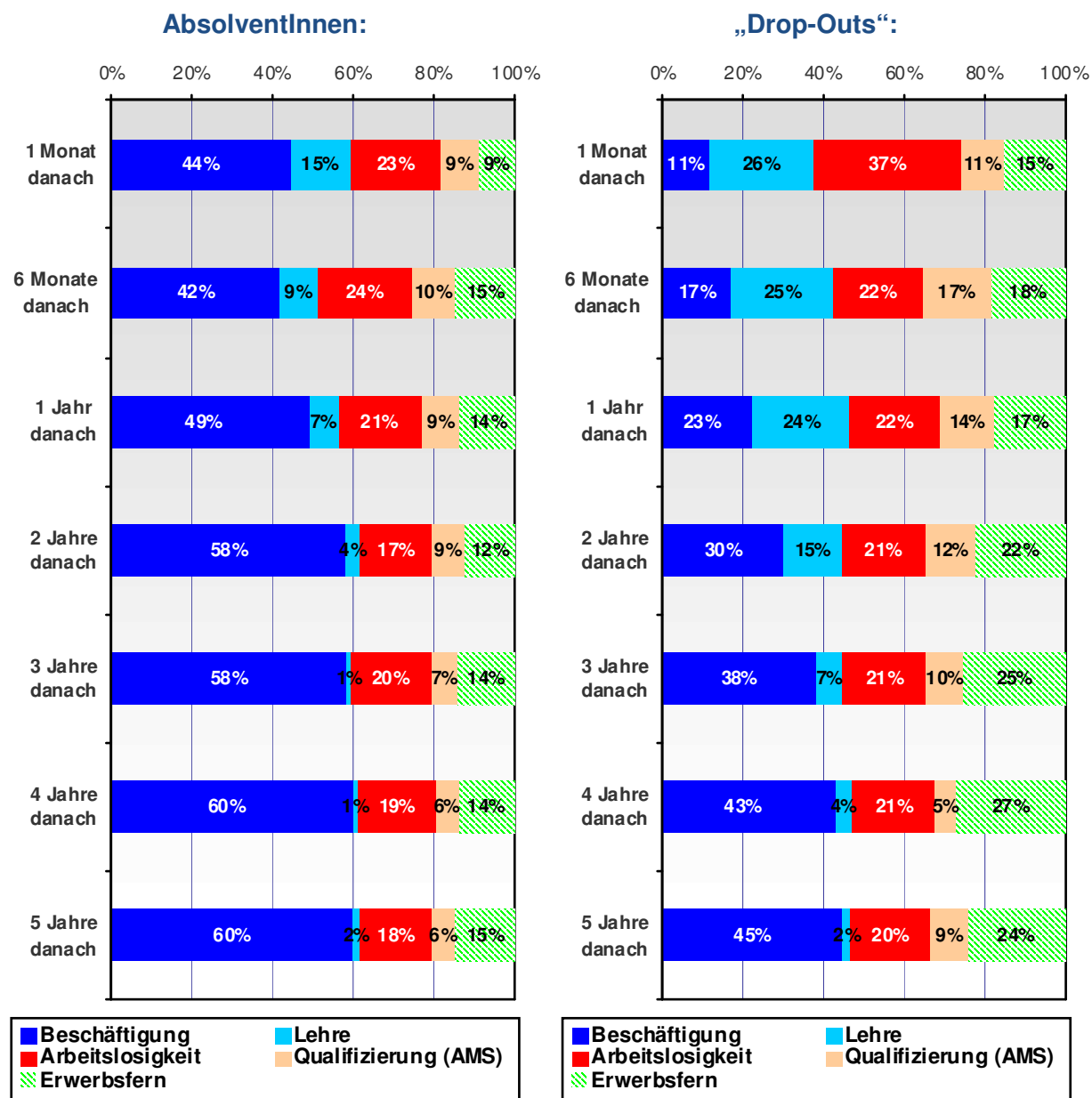
Stand: IBA-AbsolventInnen/„Drop-Outs“ bis 13.12.2011, Beschäftigungsverläufe bis 31.1.2012

Quelle: ibw-Datafile „IBA-AbsolventInnen/Drop-Outs 2003-2011 (N=11.142)“ (Datenbasis: WKO + amsbg)

Anmerkung: Zellenbesetzung „5 Jahre nach IBA-Ende“ bereits relativ gering

5.2.2 IBA mit Teilqualifizierung

Grafik 5-11: Status der AbsolventInnen und „Drop-Outs“ einer IBA mit Teilqualifizierung im Zeitverlauf
(Nach Ende der Integrativen Berufsausbildung)

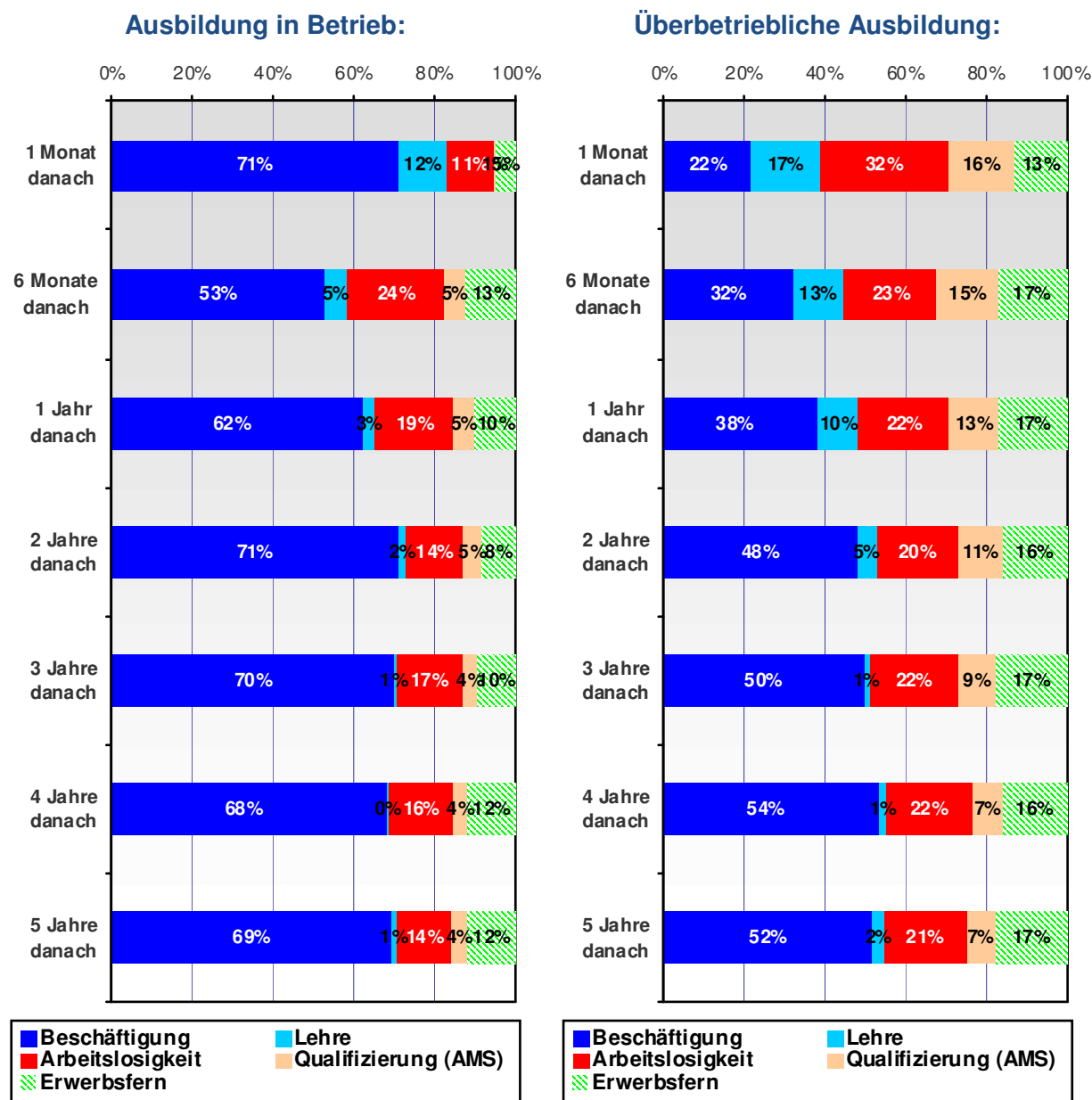


Stand: IBA-AbsolventInnen/„Drop-Outs“ bis 13.12.2011, Beschäftigungsverläufe bis 31.1.2012

Quelle: ibw-Datafile „IBA-AbsolventInnen/Drop-Outs 2003-2011 (N=11.142)“ (Datenbasis: WKO + amsbg)

Anmerkung: Zellenbesetzung „5 Jahre nach IBA-Ende“ bereits relativ gering

Grafik 5-12: Status der AbsolventInnen einer IBA mit Teilqualifizierung im Zeitverlauf differenziert nach betrieblicher/überbetrieblicher Ausbildung
(Nach Ende der Integrativen Berufsausbildung)

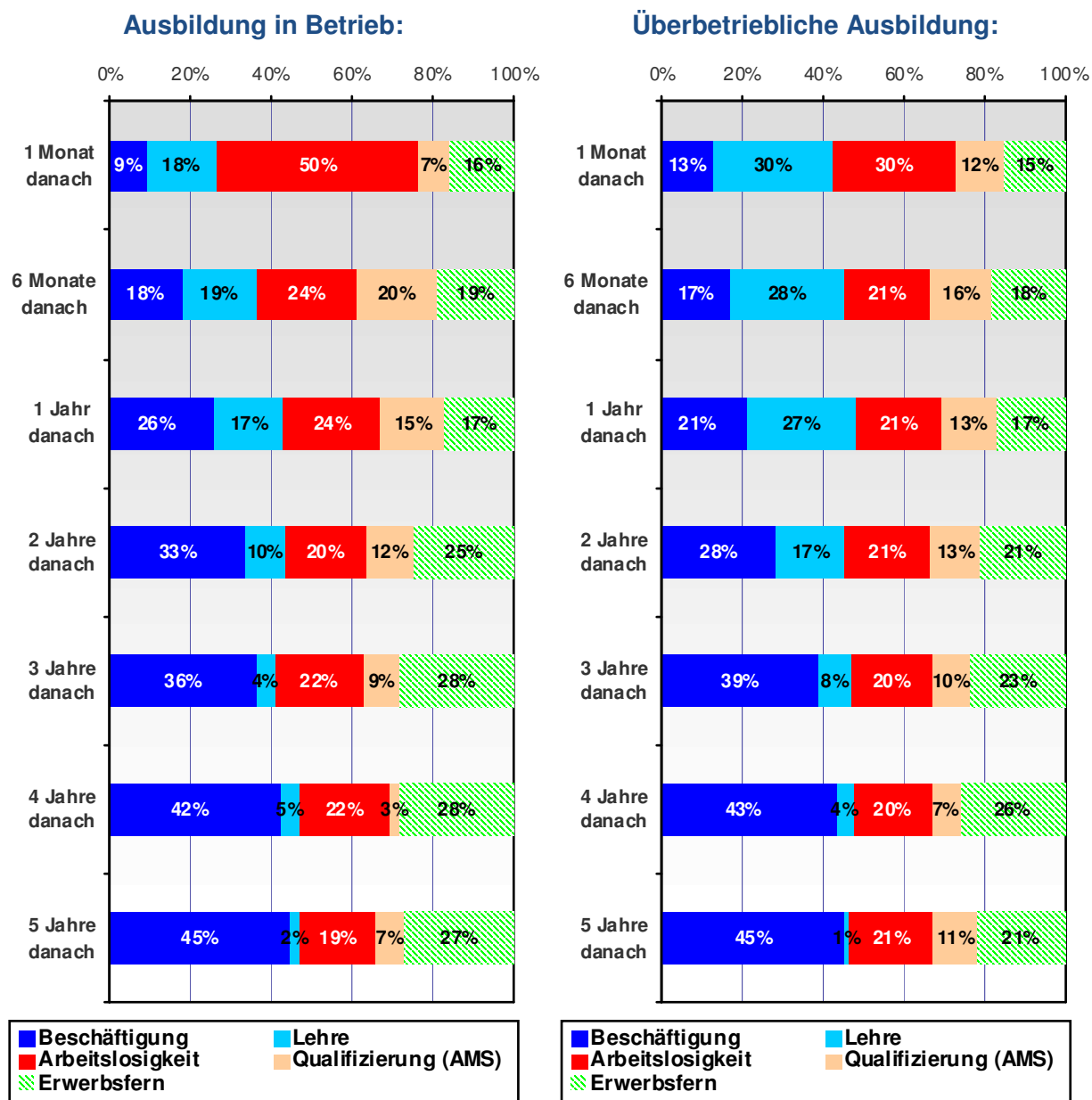


Stand: IBA-AbsolventInnen/„Drop-Outs“ bis 13.12.2011, Beschäftigungsverläufe bis 31.1.2012

Quelle: ibw-Datafile „IBA-AbsolventInnen/Drop-Outs 2003-2011 (N=11.142)“ (Datenbasis: WKO + amsbg)

Anmerkung: Zellenbesetzung „5 Jahre nach IBA-Ende“ bereits relativ gering

Grafik 5-13: Status der „Drop-Outs“ einer IBA mit Teilqualifizierung im Zeitverlauf differenziert nach betrieblicher/überbetrieblicher Ausbildung
(Nach Ende der Integrativen Berufsausbildung)



Stand: IBA-AbsolventInnen/„Drop-Outs“ bis 13.12.2011, Beschäftigungsverläufe bis 31.1.2012

Quelle: ibw-Datafile „IBA-AbsolventInnen/Drop-Outs 2003-2011 (N=11.142)“ (Datenbasis: WKO + amsbg)

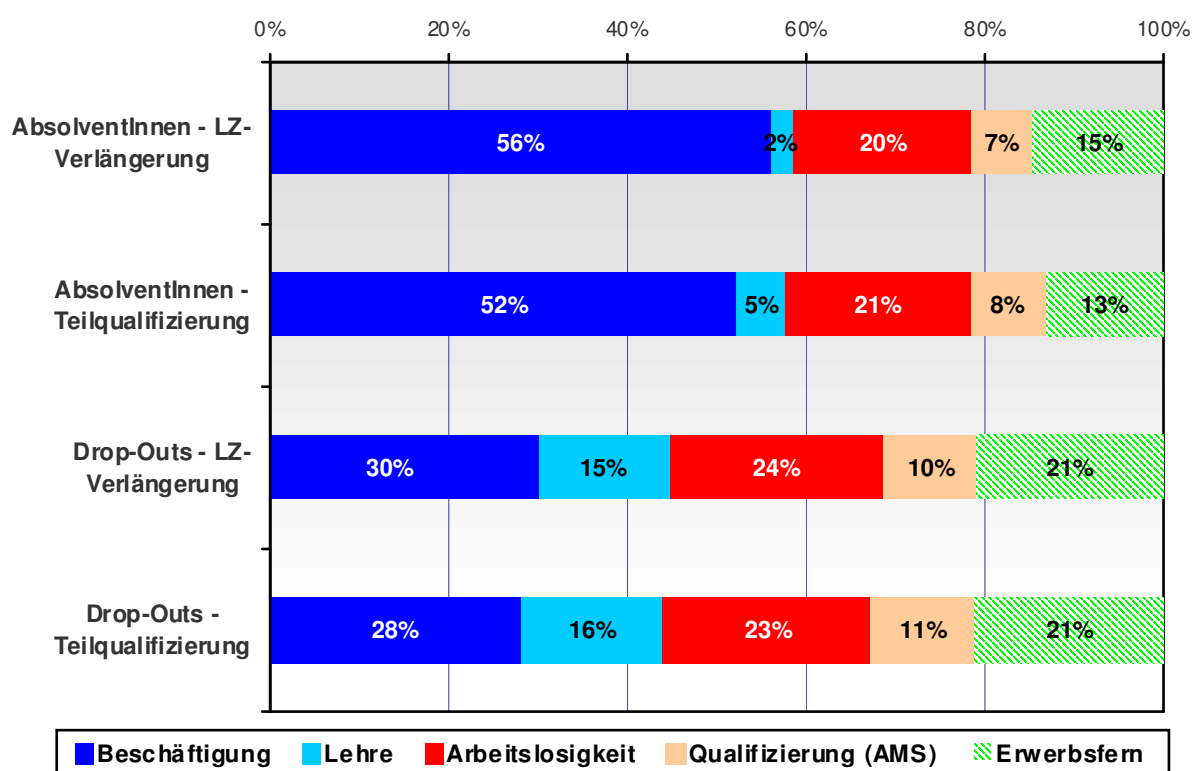
Anmerkung: Zellenbesetzung „5 Jahre nach IBA-Ende“ bereits relativ gering

5.3 Volumensbetrachtung

Abschließend wurden die Ergebnisse auch noch in Form einer Volumensbetrachtung analysiert, d.h. hier wird nicht der Status an einem bestimmten Stichtag untersucht, sondern die Summe der in den einzelnen Stati verbrachten Tage bis zu einem bestimmten Stichtag ermittelt.

Die Ergebnisse der Volumensbetrachtung (vgl. Grafik 5-14) unterscheiden sich nicht fundamental von der Betrachtung zum Erhebungsstichtag (vgl. Grafik 5-1). Für die Betrachtung der Ergebnisse im Zeitverlauf hat zudem die Betrachtungsweise an bestimmten Stichtagen Vorteile hinsichtlich Transparenz und Verständlichkeit der Ergebnisse. Auf eine weitere und detailliertere Darstellung der Ergebnisse der Volumensbetrachtung wird daher verzichtet.

Grafik 5-14: Volumensbetrachtung: Summe der Stati der ehemaligen IBA-TeilnehmerInnen bis zum Erhebungsstichtag der Sozialversicherungsdaten (31.1.2012)



Stand: IBA-AbsolventInnen/"Drop-Outs" bis 13.12.2011, Beschäftigungsverläufe bis 31.1.2012

Quelle: ibw-Datafile „IBA-AbsolventInnen/Drop-Outs 2003-2011 (N=11.142)“ (Datenbasis: WKO + amsbg)

6 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Seit Einführung der **Integrativen Berufsausbildung (IBA)** im Jahr 2003 kann ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl der Jugendlichen verzeichnet werden, die entweder in einer verlängerten Lehrzeit (§8b Abs.1 BAG) oder in Form einer Teilqualifizierung (§8b Abs.2 BAG) ausgebildet werden. Mit dieser Publikation liegen erstmals umfassende Ergebnisse über die Beschäftigungsverläufe und Arbeitsmarktintegration der AbsolventInnen einer IBA in Österreich vor.

Die **wesentlichen Ergebnisse** der Studie lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1.) Die **IBA „wirkt“, d.h. sie begünstigt die Arbeitsmarktintegration erheblich**: Ein Monat nach Ende der Integrativen Berufsausbildung (IBA) sind 52% der AbsolventInnen in Beschäftigung. Weitere 10% befinden sich in einem neuen (teilweise „regulären“) Lehrverhältnis. (Hierbei handelt es sich vor allem um AbsolventInnen einer IBA mit Teilqualifizierung.) 22% der AbsolventInnen sind zu diesem Zeitpunkt arbeitslos gemeldet und 8% in einer Qualifizierungsmaßnahme des AMS. Unter den „Drop-Outs“ hingegen beträgt ein Monat nach Ausbildungsende der Anteil der Beschäftigten lediglich 8%, während 42% der „Drop-Outs“ nach dem IBA-Abbruch arbeitslos gemeldet sind und weitere 11% sich in einer Qualifizierungsmaßnahme des AMS befinden.

Auch vier bzw. fünf Jahre nach Beendigung der IBA liegt der Anteil an Beschäftigten unter den IBA-AbsolventInnen noch immer deutlich über jenem der „Drop-Outs“. Beispielsweise sind vier Jahre nach Beendigung der IBA 60% der AbsolventInnen aber lediglich 44% der „Drop-Outs“ in Beschäftigung.

Diese Ergebnisse liefern daher wichtige Indikatoren für die positiven Effekte der IBA bei der Arbeitsmarktintegration und Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit. Die Arbeitsplatzsuche von „Drop-Outs“ gestaltet sich wesentlich schwieriger und langwieriger.

2.) In einer relevanten Zahl von Fällen stellt die IBA auch eine Art **„Einstieg“ für einen Übertritt in ein anderes (teilweise „reguläres“) Lehrverhältnis** dar. Insgesamt haben 38% der „Drop-Outs“ später (im Untersuchungszeitraum) wieder ein neues Lehrverhältnis aufgenommen. Die Hälfte davon (also 19% und somit **fast ein Fünftel**) **aller „Drop-Outs“** hat (irgendwann) nach Abbruch der IBA **eine „reguläre“ Lehrausbildung begonnen**. Es ist daher auch davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der „Ausbildungsabbrüche“ in der IBA auch direkt auf einen Wechsel in andere (teilweise „reguläre“) Lehrverhältnisse zurückzuführen ist: Denn ein Monat nach Ende der IBA befinden sich 23% der „Drop-Outs“ in einem neuen (teilweise „regulären“ und teilweise integrativen) Lehrverhältnis.

3.) Die mittels IBA bewirkten Effekte unterscheiden sich erheblich dahingehend, ob die IBA in einem Betrieb oder in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung stattfindet: Ein Monat nach Ende der IBA sind 76% der AbsolventInnen einer betrieblichen Ausbildung in Beschäftigung aber lediglich 20% der AbsolventInnen einer IBA in einer überbetrieblichen Ausbil-

ungseinrichtung. Von erstgenannter Gruppe sind lediglich 9% arbeitslos und 1% in einer Qualifizierungsmaßnahme des AMS, von letztgenannter 38% arbeitslos und weitere 18% in einer Qualifizierungsmaßnahme des AMS. Sogar fünf Jahre nach Ausbildungsende ist der Unterschied noch erheblich: Der Beschäftigtenanteil unter den AbsolventInnen einer betrieblichen IBA beträgt hier 69%, unter den AbsolventInnen einer überbetrieblichen IBA 43%.

Bei den AbsolventInnen einer betrieblichen IBA ist daher eine **wesentlich bessere Arbeitsmarktintegration** festzustellen - besonders unmittelbar nach Ausbildungsende aber sogar noch fünf Jahre nach Ausbildungsende.

Es ist allerdings nicht klar, inwieweit diese Unterschiede allein auf die Arbeitsmarktnähe der betrieblichen Ausbildung oder auch auf andere Faktoren wie etwa mögliche unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der TeilnehmerInnen zurückzuführen sind.

Doch auch wenn die Ursachen für diese Unterschiede und deren Gewichtung nicht eindeutig zu identifizieren sind, so muss aufgrund der Deutlichkeit/Eklatanz dieser Differenz doch der Schluss gezogen werden, dass der **Ausbildung in Betrieben der Vorzug einzuräumen** ist – insbesondere in Fällen, wo beide Optionen möglich erscheinen. Dies betrifft auch die Frage der (öffentlichen) Finanzierung und finanziellen Förderung der Integrativen Berufsausbildung in Betrieben und entspricht auch zur Gänze den Intentionen des Berufsausbildungsgesetzes (§ 8b, Abs. 3 BAG: „Die Ausbildung in einer integrativen Berufsausbildung gemäß Abs. 1 oder Abs. 2 soll vorrangig in Lehrbetrieben durchgeführt werden.“).

Selbstverständlich soll damit aber nicht die Notwendigkeit der Integrativen Berufsausbildung in Ausbildungseinrichtungen in Frage gestellt werden - gerade für besonders benachteiligte Jugendliche. Nicht zuletzt, weil - wie die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung zeigen - durch eine IBA in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung fast einem Viertel der „Drop-Outs“ der Um- bzw. Aufstieg in eine „reguläre“ Lehrlingsausbildung gelingt.